

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2017 bis 2020

Inhalt

	Seite
Zusammenfassung	1
1. Rechtsgrundlage, Berichtsumfang und Abgrenzung der Finanzhilfen	2
1.1 Rechtsgrundlage und aktuelles Verfahren	2
1.2 Begrifflich-methodische Abgrenzung der Finanzhilfen	3
2. Ergebnisse für die Jahre 2017 bis 2020	4
2.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen	4
2.2 Die größten Finanzhilfen (Darstellung nach Förderbereichen)	8
2.3 Finanzhilfen nach Klassifizierung	10
2.3.1 Entwicklung der Finanzhilfen nach Klassifizierung insgesamt	11
2.3.2 Entwicklung der Finanzhilfen nach Klassifizierung in den Einzelplänen	12
2.3.3 Graphische Darstellung ausgewählter Einzelpläne	13
3. Übersichten	18
3.1 Haushaltssystematisches Abgrenzungsraaster (seit 2014)	18
3.2 Chronik der Finanzhilfeberichte in Rheinland-Pfalz seit 1994	19

Anlage:

Übersicht über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2017 bis 2020

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 21. September 2018 gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 2 der Landeshaushaltsordnung übersandt.

Federführend ist die Ministerin der Finanzen.

Zusammenfassung

- Finanzhilfen haben nach wie vor eine besondere Bedeutung in der rheinland-pfälzischen Landespolitik. Sie sind ein wichtiger Bestandteil zur ausreichenden Bereitstellung öffentlicher Güter und zur Aufrechterhaltung der staatlichen Daseinsvorsorge. Finanzhilfen dienen der Bewältigung und Abfederung gesellschaftspolitischer Herausforderungen und können zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen.
- In Rheinland-Pfalz liegt der Fokus aktuell vor allem auf der Schaffung von sozialem Wohnraum, der frühkindlichen Bildung, der Investitionen in Digitalisierung und Infrastruktur und der Integration von Geflüchteten.
- Die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz betragen im Ist-Jahr 2017 1.756 Mio. Euro, im Ansatz-Jahr 2018 2.031 Mio. Euro und steigen um 161 Mio. Euro (+7,9 %) auf 2.191 Mio. Euro im Jahr 2020 (Stand Regierungsvorlage) an. Dieser Anstieg ist sowohl auf politische Schwerpunktsetzungen der Landesregierung (wie z.B. Tourismusstrategie, Förderung der ländlichen Entwicklung) als auch auf externe Faktoren (z.B. Rechtsanspruch auf Kita) zurückzuführen.

Bereinigt um Sonderentwicklungen ergibt sich für das Ist-Jahr 2017 ein Kernfinanzhilfevolumen von 997 Mio. Euro. Im Vergleich der Ansatzzahlen 2018 und 2020 fällt der Anstieg um 34 Mio. Euro von 1.256 Mio. Euro auf 1.290 Mio. Euro moderat aus.

- Die Konsolidierungsstrategie der Landesregierung findet auch im Bereich der Finanzhilfen ihre Umsetzung. Bis zum Jahr 2020 sieht sie erhebliche Rückführungen bei den finanzhilferelevanten Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse vor, notwendige Investitionen in die Zukunft werden jedoch vorgenommen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der positiven Haushaltsentwicklung der letzten Jahre und setzt sich in der Regierungsvorlage für den Doppelhaushalt 2019 und 2020 fort.
- Der Finanzhilfebericht wird zunächst in der bisherigen Form fortgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung werden nach eingehender Prüfung und politischer Beratung in die zukünftige Berichterstattung einfließen.

1. Rechtsgrundlage, Berichtsumfang und Abgrenzung der Finanzhilfen

1.1 Rechtsgrundlage und aktuelles Verfahren

Nach § 10 Absatz 6 Nr. 2 der Landeshaushaltsordnung ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag **alle zwei Jahre** über die im Landeshaushalt enthaltenen Finanzhilfen zu berichten. Konkretisiert wird diese Rechtsgrundlage durch Vorgaben und Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses (HuFA), wodurch das Berichtsverfahren stetig weiterentwickelt wurde.

Bereits im Vorfeld des letzten Finanzhilfeberichts (Drs. 17/13), der dem Landtag am 18. Mai 2016 vorgelegt wurde, war dieser Gegenstand einer Evaluierung seitens des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LWV). Das Ergebnis der Evaluierung zur Weiterentwicklung des Finanzhilfeberichts wurde dem HuFA am 16. Mai 2018 vorgelegt.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überlegungen des LWV werden – nach entsprechender Prüfung und Diskussion innerhalb der Landesregierung und auf parlamentarischer Ebene – bei der zukünftigen Finanzhilfeberichterstattung berücksichtigt.

Für die anstehende Berichterstattung hat der HuFA in seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 die Fortführung der Finanzhilfeberichterstattung in Form des bisherigen zweistufigen Verfahrens bestätigt. Das Berichtsverfahren richtet sich dabei nach dem **HuFA-Beschluss vom 04. März 2010**. Dem Parlament wird dementsprechend zunächst ein Bericht inkl. einer listenmäßigen Darstellung der Finanzhilfen vorgelegt. Im Folgenden haben die Abgeordneten und die Fraktionen des HuFA die Möglichkeit, bei der Beratung des Berichts für bestimmte Finanzhilfen weitere Detailinformationen (insbes. bezüglich Zielerreichung/Evaluation) in Form von einzelnen „Finanzhilfedatenblättern“ anzufordern. Dieses **kompakte und mehrstufige Verfahren** der Berichterstattung hat sich nach Ansicht der Landesregierung bewährt.

Der vorliegende zwölfte Finanzhilfebericht wurde von der Landesregierung am 18. September 2018 beschlossen. Er bildet für das Jahr 2017 die endgültigen Ist-Ergebnisse, für das Jahr 2018 den Haushaltsansatz und für den Doppelhaushalt 2019/2020 die Haushaltsansätze der Regierungsvorlage ab.

1.2 Begrifflich-methodische Abgrenzung der Finanzhilfen

Dem Finanzhilfebericht liegt weiterhin die Definition des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel (IfW)¹ für Finanzhilfen zu Grunde. Die Abgrenzung erfolgt anhand eines Rasters, welches als Merkmal die haushaltssystematische Zugehörigkeit eines Titels zu bestimmten Untergruppen der Hauptgruppen 6 und 8 des Gruppierungsplans sowie von bestimmten (finanzhilferelevanten) Funktionsziffern des Funktionenplans verwendet.² Abweichend vom Finanzhilferaster werden - der bisherigen Praxis folgend - die Ausgaben für Privatschulen einbezogen und die Regionalisierungsmittel³ mit einem Gesamtvolumen von rd. 402 Mio. Euro (davon entfallen 66 Mio. auf Finanzhilfen)⁴ jährlich lediglich nachrichtlich dargestellt. Zusätzlich wird das Finanzhilfenvolumen um die Zahlungen im Bereich des Maßregelvollzugs sowie die durchlaufenden Posten der Kosten der Unterkunft und die Zuweisungen an Globalhaushalte Hochschulen bereinigt. Bei dem Zuschuss des Landes für den Maßregelvollzug handelt es sich nicht um eine klassische Finanzhilfe. Hier geht es vielmehr um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Bereich der Gefangenenbetreuung. Eine Darstellung im Finanzhilfebericht unterbleibt daher nach eingehender Prüfung. Die durchlaufenden Posten im Bereich Kosten der Unterkunft werden ebenso wie die Regionalisierungsmittel bereinigt. Es handelt sich hierbei um reine Bundesmittel, welche vom Land lediglich an die Empfänger (hier zunächst Kommunen) weitergeleitet werden. Bei den Zuweisungen an die Globalhaushalte Hochschulen handelt es sich ebenfalls nicht um eine klassische Finanzhilfe sondern um allgemeine Hochschulfinanzierung.

Daneben wurde wie in der Vergangenheit in einigen wenigen Einzelfällen vom Abgrenzungsraster abgewichen, soweit dies sachlich geboten war.

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und den Landesbetrieben sind nur dann Gegenstand des Finanzhilfeberichts, wenn sie vom Abgrenzungsraster erfasst werden. Dies ist für den Berichtszeitraum bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Landesforsten der Fall, nicht dagegen bei den übrigen Landesbetrieben, wie z.B. dem Landesbetrieb Mobilität (LBM)⁵.

¹ Vgl. Boss, Alfred und Rosenschon, Astrid – Subventionen in Deutschland: Quantifizierung und finanzpolitische Bewertung, Kieler Diskussionsbeiträge 392/393, Institut für Weltwirtschaft Kiel, August 2002, insbesondere S. 10ff. und Rosenschon, Astrid – Finanzhilfen der Bundesländer: Eine Aktualisierung, Kieler Arbeitspapiere Nr. 1127, Institut für Weltwirtschaft Kiel, September 2002, insbesondere S. 1-8.

² Vgl. hierzu die Übersicht unter Ziffer 3.1. Haushaltssystematisches Abgrenzungsraster.

³ In Kapitel 08 11 - Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich.

⁴ Genannt ist der Betrag für 2017.

⁵ Die Zuschüsse für den Landesbetrieb Forsten werden in der HGr. 6 erfasst, während die Mittel für den LBM im Wesentlichen Pachtzahlungen der HGr. 5 sind, welche im Abgrenzungsraster nicht enthalten sind.

2. Ergebnisse für die Jahre 2017 bis 2020

Die folgenden Ergebnisse basieren auf den endgültigen Ist-Ergebnissen des Jahres 2017, dem Haushaltsansatz 2018 sowie den Ansätzen der Regierungsvorlage für die Jahre 2019 und 2020.

2.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen

- in Mio. Euro -	Ist	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020
Gesamtausgaben	16.414,7	17.127,4	17.707,7	18.326,8
Veränderung zum Vorjahr		712,7	580,3	619,1
Veränderung in %		4,3	3,4	3,5
Summe der Finanzhilfen	1.755,8	2.030,6	2.123,4	2.191,2
Veränderung zum Vorjahr		274,9	92,8	67,7
Veränderung in %		15,7	4,6	3,2
Finanzhilfe-Quote in %	10,7	11,9	12,0	12,0

Die Finanzhilfen betragen im Ist-Jahr 2017 rd. 1,8 Mrd. Euro und steigen vom Jahr 2018 auf 2020 um rd. 161 Mio. Euro auf rd. 2,2 Mrd. Euro an.

Gemessen an den Gesamtausgaben beträgt der Anteil der Finanzhilfen in den Ansatzjahren rd. 12 %.

Eine fundierte Beurteilung der Entwicklung der Finanzhilfen wird erst durch die Betrachtung der sogenannten Kernfinanzhilfen möglich.

Dabei werden einige Sonderfaktoren getrennt betrachtet. Die Bereinigung des Gesamtfinanzhilfenvolumens hin zu den Kernfinanzhilfen (bereinigte Finanzhilfen II) erfolgt in zwei Schritten.

- in Mio. Euro -	Ist	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020
Summe Finanzhilfen	1.755,8	2.030,6	2.123,4	2.191,2
extern dominierte Finanzhilfen				
Landesbetrieb Landesforsten	58,2	60,9	57,3	58,7
Abwasserabgabe	14,6	24,8	26,7	26,6
Gemeinschaftsaufgaben	68,1	71,7	83,0	88,2
Bereinigte Finanzhilfen I	1.614,9	1.873,2	1.956,5	2.017,7
Anteil an den Gesamtausgaben in %	9,8	10,9	11,0	11,0
Kita/ frühe Förderung	618,1	617,3	683,3	727,3
Bereinigte Finanzhilfen II	997	1.256	1.273	1.290
Anteil an den Gesamtausgaben in %	6,1	7,3	7,2	7,0
in FH II enthaltene Investitionen:	293,2	448,8	450,8	456,4
Anteil der Investitionen an FH II in %	29,4	35,7	35,4	35,4

In einem ersten Schritt werden Finanzhilfen, die vor allem durch externe Entwicklungen und Normsetzungen festgelegt und daher kaum vom Land beeinflussbar sind, vom Gesamtvolumen abgezogen. Hierzu zählen Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Forsten, der Abwasserabgabe sowie für die Gemeinschaftsaufgaben. Bei den Gemeinschaftsaufgaben vollzieht das Land lediglich die Entwicklungen der Bundesmittel nach. Bei den Zahlungen an den Landesbetrieb Forsten handelt es sich weit überwiegend um eine Finanzierung originärer Staatsaufgaben, bei denen für den Haushaltsgesetzgeber nur in sehr begrenztem Umfang eine unmittelbare Gestaltungsmöglichkeit besteht. In Bezug auf die Abwasserabgabe ist zu beachten, dass es sich hierbei um Ausgaben handelt, die entsprechend den Vorgaben der Abwasserabgabengesetze zweckgebunden verwendet werden.

Die so ermittelten **bereinigten Finanzhilfen I** bilden demnach die Finanzhilfen des Landes ohne die von externen Faktoren bestimmten Finanzhilfen ab.

Um ein noch klareres Bild des Volumens der Kernfinanzhilfen zu erhalten, werden im nächsten Schritt von den bereinigten Finanzhilfen I die **Aufwendungen für die frühe Förderung** abgezogen. Die Finanzhilfen im Rahmen der frühen Förderung zeigen über die Jahre hinweg eine hohe Dynamik, welche die Entwicklung des Finanzhilfenvolumens signifikant beeinflusst. Auch im Beobachtungszeitraum der Ansatzjahre steigen die Ausgaben im Bereich Kita/Frühe Förderung um rd. 110 Mio. Euro.

Diese Betrachtung der Bereinigten Finanzhilfen II zeichnet ein klareres Bild der Entwicklung des Finanzhilfevolumens:

Das Kernfinanzhilfevolumen beträgt im Jahr 2017 997 Mio. Euro. In den Jahren 2018 bis 2020 verharrt das Kernfinanzhilfeniveau auf einem Niveau von rd. 1,3 Mrd. Euro. Die Steigerung von rd. 34 Mio. Euro (Ansatz 2018 bis Ansatz 2020) ist dabei als gering einzustufen. Setzt man den Anteil der Kernfinanzhilfen in Relation zur Entwicklung des Gesamthaushalts, zeigt sich, dass der Anteil der Kernfinanzhilfen an den Gesamtausgaben in der Betrachtung der Ansätze sogar leicht rückgängig ist (von 7,3 % im Ansatz 2018 auf 7,0 % im Ansatz 2020). Der Anteil der Investitionen in den Finanzhilfen II beträgt in den Ansatzjahren über 35 %.

Entsprechend der bisherigen Praxis sind in diesem Bericht die im Rahmen der Bahnreform und des Übergangs der Verantwortung für Schienenpersonennahverkehr vom Bund auf die Länder eingeführten **Regionalisierungsmittel** mit einem Gesamtvolumen von 402 Mio. im Jahr 2017 (Finanzhilfen hiervon: 66 Mio.) bis 450 Mio. Euro im Jahr 2020 (Finanzhilfen hiervon: 89 Mio.) nicht enthalten.

2.2 Finanzhilfen nach Einzelplänen

- in Mio Euro -		Ist	Ansatz		
		2017	2018	2019	2020
Einzelplan	Bezeichnung				
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	0,1	0,1	0,1	0,1
	Veränderung zum Vorjahr		0,0	0,0	0,0
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		0,0	10,9	0,0
03	Ministerium des Innern und für Sport	41,6	72,5	66,1	61,5
	Veränderung zum Vorjahr		30,9	-6,5	-4,5
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		74,3	-8,9	-6,9
04	Ministerium der Finanzen	0,3	0,4	0,4	0,4
	Veränderung zum Vorjahr		0,1	0,0	0,0
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		29,6	3,2	0,1
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	146,6	171,2	173,2	187,6
	Veränderung zum Vorjahr		24,6	2,0	14,4
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		16,8	1,2	8,3
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	4,3	5,2	4,9	5,0
	Veränderung zum Vorjahr		0,9	-0,3	0,1
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		20,4	-5,8	1,8
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	169,7	244,1	274,9	267,3
	Veränderung zum Vorjahr		74,4	30,8	-7,6
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		43,8	12,6	-2,8
09	Ministerium für Bildung	916,0	929,4	988,3	1.045,7
	Veränderung zum Vorjahr		13,4	58,9	57,4
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		1,5	6,3	5,8
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	26,7	65,6	62,6	62,6
	Veränderung zum Vorjahr		38,9	-3,0	0,0
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		146,0	-4,5	0,0
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	136,9	171,8	177,2	178,4
	Veränderung zum Vorjahr		34,9	5,5	1,1
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		25,5	3,2	0,6
15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	238,4	248,0	259,5	266,4
	Veränderung zum Vorjahr		9,6	11,5	6,9
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		4,0	4,6	2,7
20	Allgemeine Finanzen	75,1	122,3	116,1	116,0
	Veränderung zum Vorjahr		47,2	-6,2	0,0
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		62,8	-5,1	0,0
Gesamt		1.755,8	2.030,6	2.123,4	2.191,2

Die Einzelpläne mit der höchsten Dynamik in Zeitraum 2018 bis 2020 sind die Einzelpläne 08 (Steigerung im Jahr 2020 von 23,2 Mio. Euro gegenüber 2018) und 09 (Steigerung im Jahr 2020 von 116,4 Mio. Euro gegenüber 2018). Die hohe Dynamik des Einzelplans 08 ist auf das neu geschaffene Sonderrahmenprogramm „Ländliche Entwicklung“ mit einem Volumen von 14 Mio. Euro (2019) bzw. 19 Mio. Euro (2020) und die neue Tourismusstrategie des Landes mit einem Volumen von 6 Mio. Euro (2019) bzw. 7,5 Mio. Euro (2020) zurückzuführen. Der Einzelplan 09 weist im Bereich der Kitaförderung eine starke Steigerung von 110 Mio. Euro auf.

2.2 Die größten Finanzhilfen (Darstellung nach Förderbereichen)

Übersicht über die größten Finanzhilfebereiche im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz Zusammenfassung der Einzeltitel für die größten und wesentlichen Förderbereiche sortiert nach Ist 2017

- in Mio. Euro -	Ist	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020
Förderbereich				
Kindertagesstätten/ Ausbau der frühen Förderung	618,1	617,3	683,3	727,3
Privatschulen	256,5	268,8	278,0	291,2
Krankenhausfinanzierung	124,8	142,8	147,0	161,1
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Aktion Blau Plus	56,4	83,9	86,2	86,3
Städtebau / Dorferneuerung (Kapitel 20 06 und 20 75)	67,3	99,2	95,5	95,6
Landesforsten (Kapitel 14 10)	58,2	60,9	57,3	58,7
Gemeinschaftsaufgaben	68,1	71,7	83,0	88,2
Kirchen (Kapitel 15 59)	57,0	60,2	61,1	64,0
Allgemeine Bewilligungen Landwirtschaft (Kapitel 08 22)	40,1	61,7	62,7	62,8
Verkehr (Kapitel 08 11)	41,0	58,7	56,1	56,0
Soziale Wohnraumförderung (Kapitel 12 25 und 12 75)	8,9	62,6	62,6	62,6
Sportförderung (Kapitel 03 02)	34,3	34,5	34,9	34,6
Breitbandförderung	2,7	18,0	16,5	16,5
Gesamtvolumen	1.433,5	1.640,1	1.724,0	1.804,9
Anteil an den Finanzhilfen	81,6%	80,8%	81,2%	82,4%
Finanzhilfen insgesamt	1.755,8	2.030,6	2.123,4	2.191,2

Bei der Betrachtung der größten Finanzhilfen nach Förderbereichen fällt auf, dass das Gesamtvolumen der größten Finanzhilfebereiche und der Anteil an allen Finanzhilfen von 2018 bis 2020 ansteigen. Im Wesentlichen tragen die Positionen Kindertagesstätten/Ausbau der frühen Förderung (+110 Mio. Euro) u.a. durch die Beitragsbefreiung für Krippenplätze für 2-Jährige und die Privatschulen (+22,4 Mio. Euro) zu dieser Steige-

runge bei. Außerdem schlagen sich die Bundeszuweisungen für das Sonderrahmenprogramm Ländliche Entwicklung im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben nieder (+33,2 Mio. Euro). Reale Zuwächse sind auch im Bereich der Krankenhausfinanzierung zu verzeichnen (+18,2 Mio. Euro), wohingegen in den Förderbereichen Städtebau, Landesforsten, Verkehr und Breitbandförderung die Fördersummen nicht gestiegen sind. In den Bereichen Sportförderung, Soziale Wohnraumförderung, Allgemeine Bewilligungen Landwirtschaft sowie Kirchen und Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung sind die Fördersummen in etwa konstant (Betrachtung Ansatz 2018 bis Ansatz 2020).

2.3 Finanzhilfen nach Funktionen

	- in Mio. Euro -	Ist	Ansatz		
		2017	2018	2019	2020
Funktion	Bezeichnung				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	538,5	549,3	571,0	591,5
	Anteil am FH-Gesamtvolumen	30,7	27,1	26,9	27,0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	670,5	679,2	722,5	766,9
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	38,2	33,4	34,0	35,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	169,1	188,5	193,8	206,8
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	9,6	9,3	9,1	9,4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	76,6	163,2	159,6	159,7
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	4,4	8,0	7,5	7,3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	131,5	164,7	180,1	186,7
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	7,5	8,1	8,5	8,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	128,5	226,9	240,1	223,5
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	7,3	11,2	11,3	10,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	41,1	58,8	56,2	56,1
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	2,3	2,9	2,6	2,6
Summe		1.755,8	2.030,6	2.123,4	2.191,2

Jeder Haushaltsstelle ist für finanzstatistische Zwecke auch eine bestimmte Funktionsziffer zugeordnet. Die Funktionsziffer erlaubt eine systematische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen. Die obige Auswertung der finanzhilferelevanten Haushaltsstellen nach den Hauptfunktionen soll einen groben Überblick über die Verwendungszwecke der Finanzhilfen geben.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird die „klassische Finanzhilfe“ in der Regel mit einer Zahlung an Unternehmen gleichgesetzt. Mehr als 60 % der Finanzhilfen des Landes sind jedoch den Hauptfunktionsziffern 1 und 2 für Bildung und Soziales zuzuordnen und stellen damit gerade nicht derartige „klassische Finanzhilfen“ dar. Während die Ausgaben mit der Förderfunktion Bildung in der Ansatzbetrachtung nahezu konstant verlau-

fen, steigt der Anteil der Förderung im Bereich Soziales, insbesondere durch die Ausgaben für die Kita, um 1,6 Prozentpunkte von 33,4 % auf 35 %.

Die Hauptfunktionen 3 - Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung schwankt ohne eindeutigen Trend um einen Wert von ca. 9,3 %.

Der Anteil der Finanzhilfen, der auf die Hauptfunktion 4 – Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste entfällt, wird etwa auf dem hohen Niveau des Ansatzes 2018 in den Folgejahren weitergeführt. Der Anteil der Ausgaben im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Funktion 5) steigt leicht, wohingegen der Anteil der Ausgaben mit der Hauptfunktion 7 - Verkehrs- und Nachrichtenwesen leicht fällt. Die Finanzhilfen mit der Hauptfunktion 6 – Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen bleiben in den Ansatzjahren 2018 bis 2020 bleiben die Finanzhilfen in absoluten Größen etwa konstant, während der Anteil an den Gesamtfina[n]zhilfen aufgrund der großen Steigerungen in anderen Bereichen (z.B. Kita) leicht rückgängig ist.

2.3 Finanzhilfen nach Klassifizierung

Die Klassifizierung der Finanzhilfen in die Klassen 1, 2 und 3 wird auf Anregung des Landtags⁶ seit dem fünften Finanzhilfebericht vorgenommen. Die drei Klassen sind wie folgt definiert:

Klasse 1: Die Finanzhilfe ist sowohl dem Grund als auch der Höhe nach gesetzlich normiert und daher vom Land nicht oder kaum beeinflussbar (hierzu gehören auch Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen).

Klasse 2: Die Finanzhilfe ist zwar gesetzlich/vertraglich normiert, aber durchaus vom Land beeinflussbar (einschließlich Mischfinanzierung wie z.B. Gemeinschaftsaufgabe).

Klasse 3: Die Finanzhilfe ist weder gesetzlich noch vertraglich normiert und es handelt sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen.

⁶ Vgl. Beschlüsse zum vierten Finanzhilfebericht, LT-Drs. 14/1218 vom 23.06.2002 und 14/1239 vom 03.07.2002.

2.3.1 Entwicklung der Finanzhilfen nach Klassifizierung insgesamt

	Ist	Ansatz		
- in Mio. Euro -	2017	2018	2019	2020
Klasse 1	1.011,7	1.108,9	1.185,8	1.222,9
Veränderung in %		9,6	6,9	3,1
Anteil in %	57,6	54,6	55,8	55,8
Klasse 2	624,1	787,9	810,4	838,5
Veränderung in %		26,2	2,9	3,5
Anteil in %	35,5	38,8	38,2	38,3
Klasse 3	119,9	133,8	127,2	129,7
Veränderung in %		11,6	-5,0	2,0
Anteil in %	6,8	6,6	6,0	5,9
Summe	1.755,8	2.030,6	2.123,4	2.191,2

Insgesamt ist ein Großteil (94,1 %) der Finanzhilfen des Landes gesetzlich bzw. vertraglich normiert und daher nur eingeschränkt oder gar nicht beeinflussbar durch die Landesregierung.

Der Klasse 1 ist mit den Ausgaben im Bereich der Frühen Förderung ein sehr dynamischer und steigender Finanzhilfebereich zugeteilt. Der Anteil an den Gesamtfinauzhilfen steigt 2018 gegenüber 2020 um 1,2 Prozentpunkte.

Die Finanzhilfen der Klasse 2 weisen insbesondere die Mittel für die Privatschulen, den Städtebau, den Breitbandausbau sowie die Ausgaben in der Wirtschaftsförderung (Dienstleistungsvergütung ISB und Gemeinschaftsaufgabe) aus.

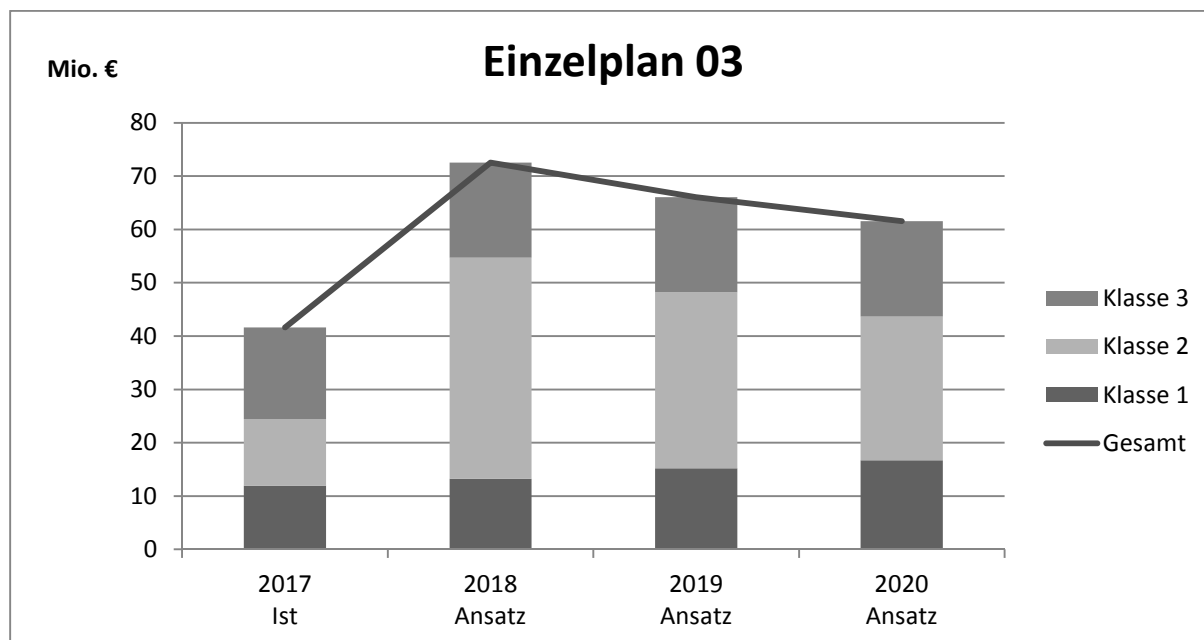
Der Anteil der Finanzhilfen in Klasse 3 sinkt.

2.3.2 Entwicklung der Finanzhilfen nach Klassifizierung in den Einzelplänen

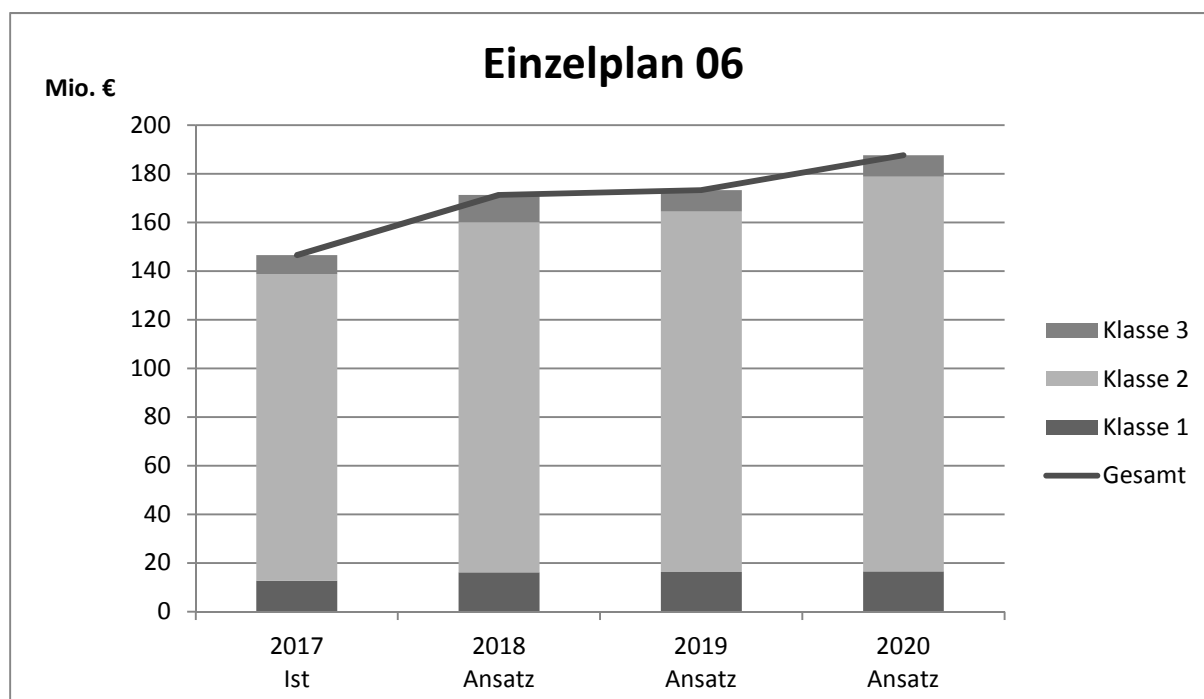
Einzelplan Klassifizierung	2017		2018		2019		2020	
	Ist in Mio.€	Anteil %	Ansatz in Mio.€	Anteil %	Ansatz in Mio.€	Anteil %	Ansatz in Mio.€	Anteil %
Einzelplan 02	0,1	100,0	0,1	100,0	0,1	100,0	0,1	100,0
Klasse 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Klasse 2	0,1	100,0	0,1	100,0	0,1	100,0	0,1	100,0
Klasse 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelplan 03	41,6	100,0	72,5	100,0	66,1	100,0	61,5	100,0
Klasse 1	11,9	28,5	13,2	18,2	15,2	23,0	16,7	27,1
Klasse 2	12,6	30,3	41,5	57,2	33,0	50,0	27,0	43,8
Klasse 3	17,2	41,2	17,9	24,6	17,9	27,0	17,9	29,0
Einzelplan 04	0,3	100,0	0,4	100,0	0,4	100,0	0,4	100,0
Klasse 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Klasse 2	0,3	85,4	0,4	90,3	0,4	88,9	0,4	88,8
Klasse 3	0,0	14,6	0,0	9,7	0,0	11,1	0,1	11,2
Einzelplan 06	146,6	100,0	171,2	100,0	173,2	100,0	187,6	100,0
Klasse 1	12,8	8,7	16,2	9,5	16,3	9,4	16,6	8,8
Klasse 2	125,9	85,9	143,9	84,0	148,1	85,5	162,2	86,4
Klasse 3	8,0	5,4	11,2	6,5	8,9	5,1	8,9	4,7
Einzelplan 07	4,3	100,0	5,2	100,0	4,9	100,0	5,0	100,0
Klasse 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Klasse 2	2,3	53,0	2,8	53,3	3,1	63,6	3,2	64,1
Klasse 3	2,0	47,0	2,4	46,7	1,8	36,4	1,8	35,9
Einzelplan 08	169,7	100,0	244,1	100,0	274,9	100,0	267,3	100,0
Klasse 1	88,9	52,4	120,4	49,3	138,9	50,5	124,3	46,5
Klasse 2	52,6	31,0	75,7	31,0	88,8	32,3	93,4	35,0
Klasse 3	28,2	16,6	48,0	19,7	47,3	17,2	49,6	18,5
Einzelplan 09	916,0	100,0	929,4	100,0	988,3	100,0	1.045,7	100,0
Klasse 1	647,8	70,7	646,8	69,6	701,1	70,9	746,1	71,3
Klasse 2	251,1	27,4	265,4	28,6	272,6	27,6	285,1	27,3
Klasse 3	17,1	1,9	17,2	1,8	14,6	1,5	14,6	1,4
Einzelplan 12	26,7	100,0	65,6	100,0	62,6	100,0	62,6	100,0
Klasse 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Klasse 2	6,9	25,9	59,5	90,7	59,7	95,4	59,7	95,4
Klasse 3	19,7	74,1	6,1	9,3	2,9	4,6	2,9	4,6
Einzelplan 14	136,9	100,0	171,8	100,0	177,2	100,0	178,4	100,0
Klasse 1	117,2	85,6	149,7	87,1	152,2	85,9	153,6	86,1
Klasse 2	14,3	10,4	15,7	9,2	16,5	9,3	16,2	9,1
Klasse 3	5,4	4,0	6,3	3,7	8,5	4,8	8,5	4,8
Einzelplan 15	238,4	100,0	248,0	100,0	259,5	100,0	266,4	100,0
Klasse 1	78,3	32,9	78,2	31,5	81,8	31,5	85,2	32,0
Klasse 2	140,8	59,1	146,1	58,9	154,7	59,6	157,4	59,1
Klasse 3	19,3	8,1	23,7	9,6	23,0	8,9	23,7	8,9
Einzelplan 20	75,1	100,0	122,3	100,0	116,1	100,0	116,0	100,0
Klasse 1	54,8	72,9	84,4	69,0	80,4	69,3	80,4	69,3
Klasse 2	17,3	23,1	36,9	30,2	33,3	28,7	33,7	29,1
Klasse 3	3,0	4,0	1,0	0,8	2,4	2,0	1,9	1,6

2.3.3 Graphische Darstellung ausgewählter Einzelpläne

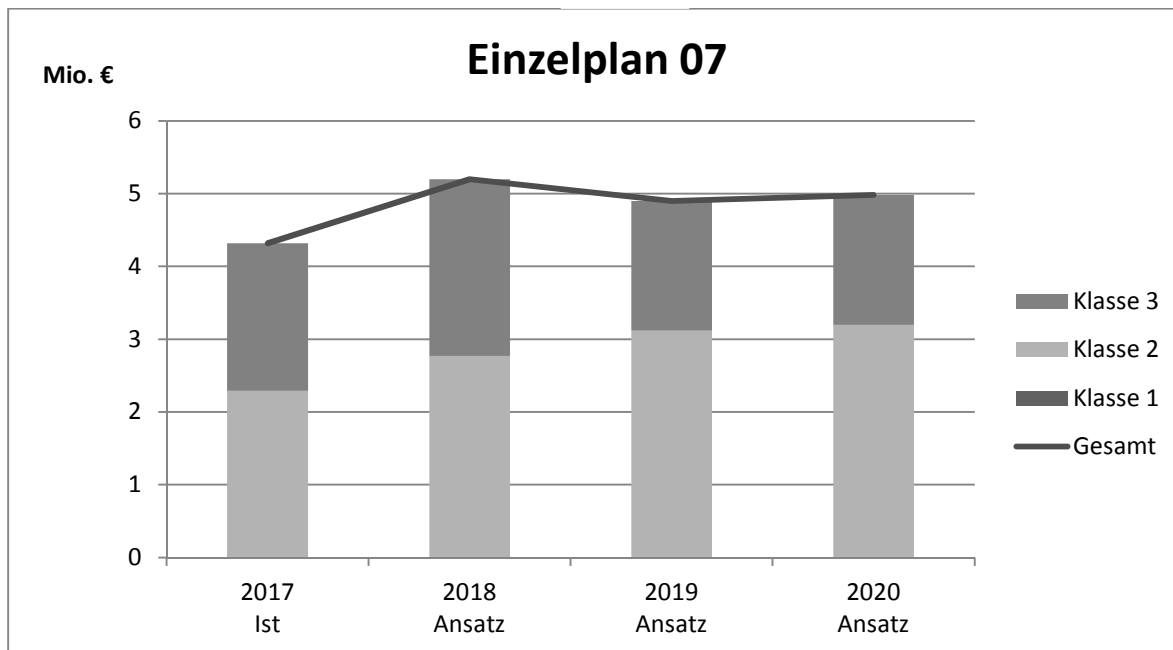
Vergleiche zwischen dem Ist-Ergebnis 2017 und den Ansätzen der Jahre 2018-2020 haben aus haushaltssystematischen Gründen nur sehr eingeschränkte Aussagekraft.



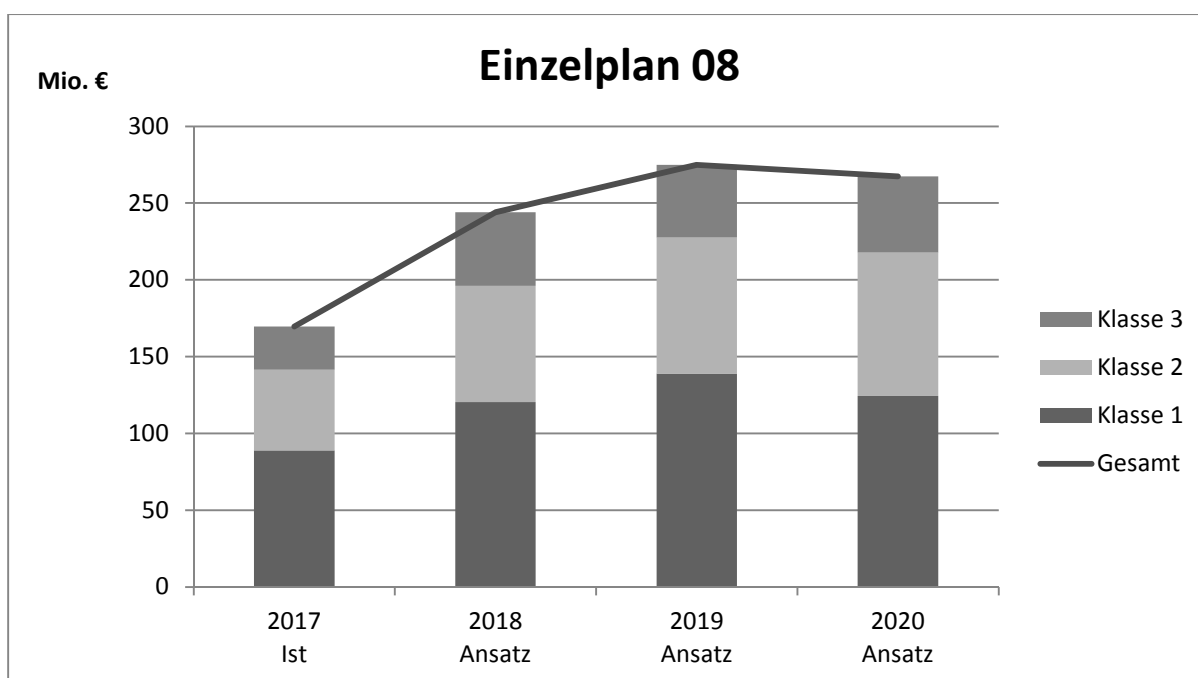
Im Einzelplan 03 steigt der Anteil der Finanzhilfen der Klasse 1 und 3 (2020 gegenüber 2018), während der Anteil der Finanzhilfen der Klasse 2 rückläufig ist.



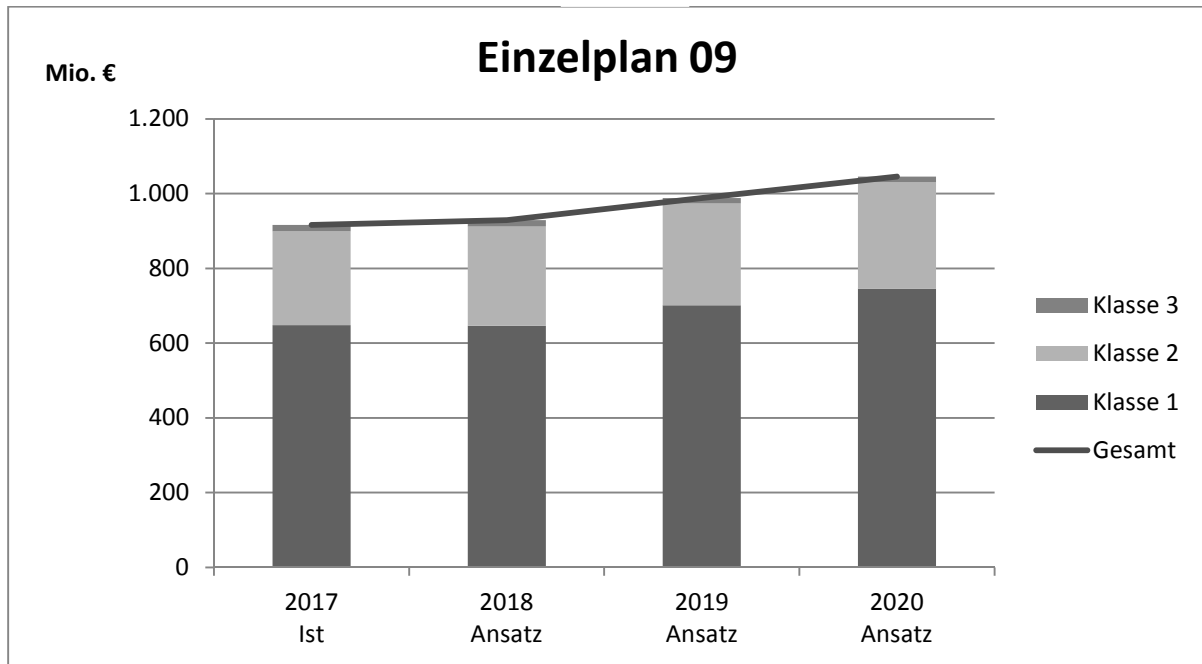
Im Einzelplan 06 sind nahezu alle Finanzhilfen als Klasse 2 definiert. Dies sind in erster Linie die Fördermittel zur Krankenhausfinanzierung mit einem Gesamtvolumen zwischen 125 Mio. Euro (2017) und 161 Mio. Euro (2020).



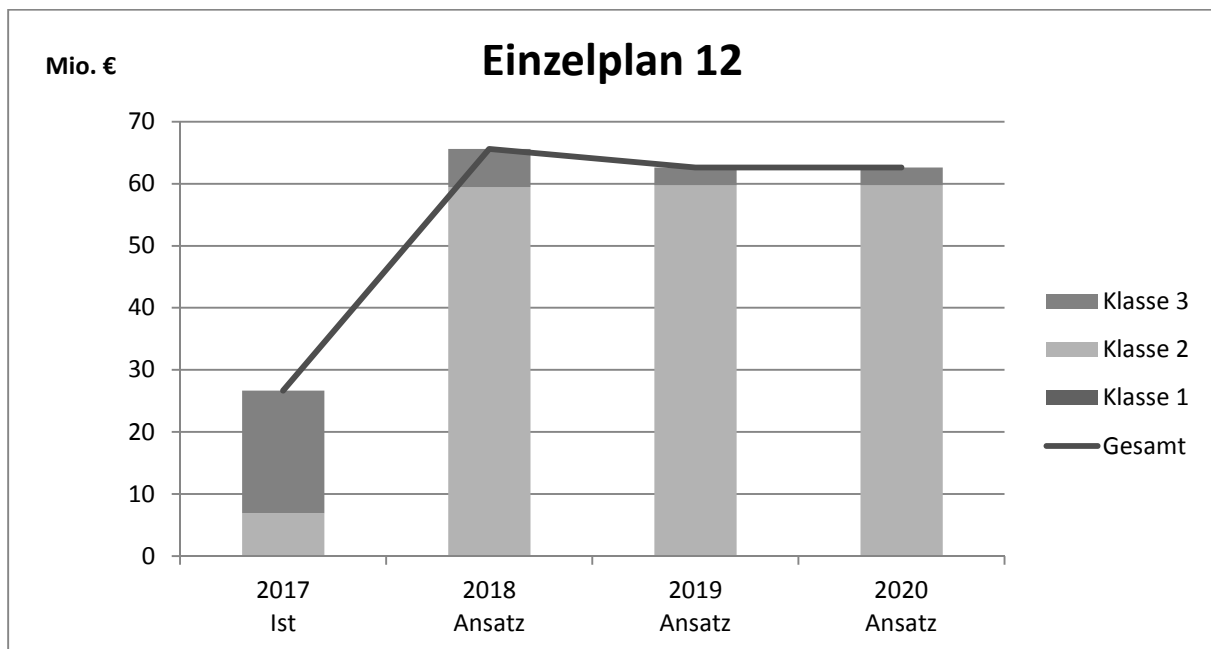
Im Einzelplan 07 sind ausschließlich Finanzhilfen der Klassen 2 und 3 dargestellt. Die Größenordnung liegt im Ist-Jahr 2017 bei 4,3 Mio. Euro und in den Ansatzjahren 2018 bis 2020 durchschnittlich bei rund 5 Mio. Euro.



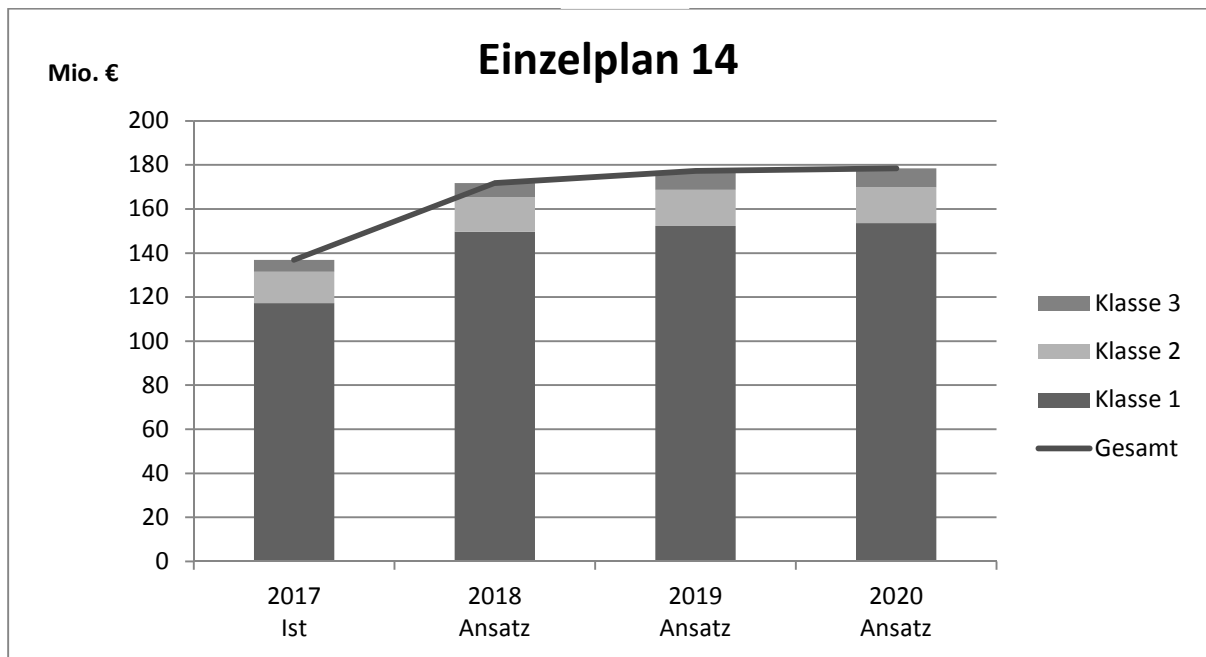
Im Einzelplan 08 steigen im Beobachtungszeitraum die Finanzhilfen aller Klassen in absoluten Zahlen. Eine hohe Dynamik weist insbesondere das Förderprogramm EFRE (Klasse 1) auf. Im Ansatz 2019 (44 Mio. Euro) ist die Veranschlagung auf ihrem Höhepunkt und sinkt im Ansatz 2020 wieder auf 31 Mio. Euro. Gleichzeitig steigen die Fördersummen in Klasse 3 durch die neu geschaffene Tourismusstrategie des Landes (13,4 Mio. Euro im DHH 2019/20) und das Sonderrahmenprogramm „Ländliche Entwicklung“ (33 Mio. Euro im DHH 2019/20).



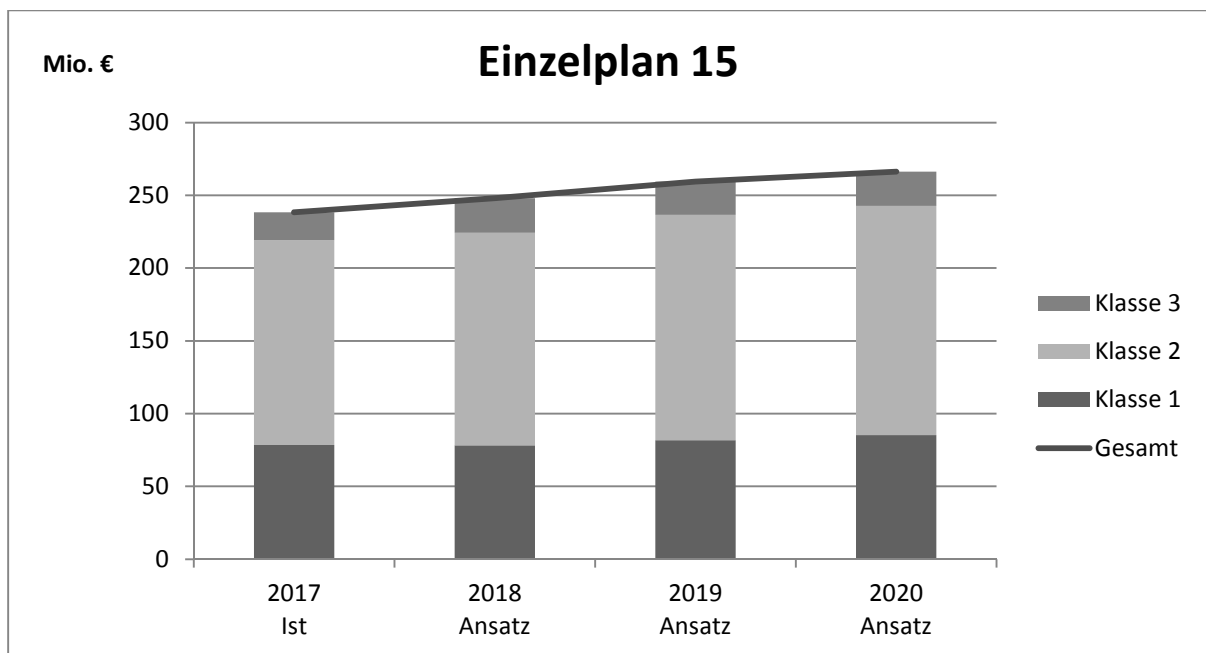
Der Einzelplan 09 ist dominiert von Ausgaben für die Kindergärten, Kindertagesstätten und die Frühe Förderung, die allesamt in Klasse 1 fallen, sowie den Beiträgen nach dem Privatschulgesetz, die zu Klasse 2 zählen. Die Anteile der Klassen bleiben im Beobachtungszeitraum nahezu unverändert, das Gesamtvolumen steigt jedoch von 2018 auf 2020 mit einem Plus von 116 Mio. Euro merklich an.



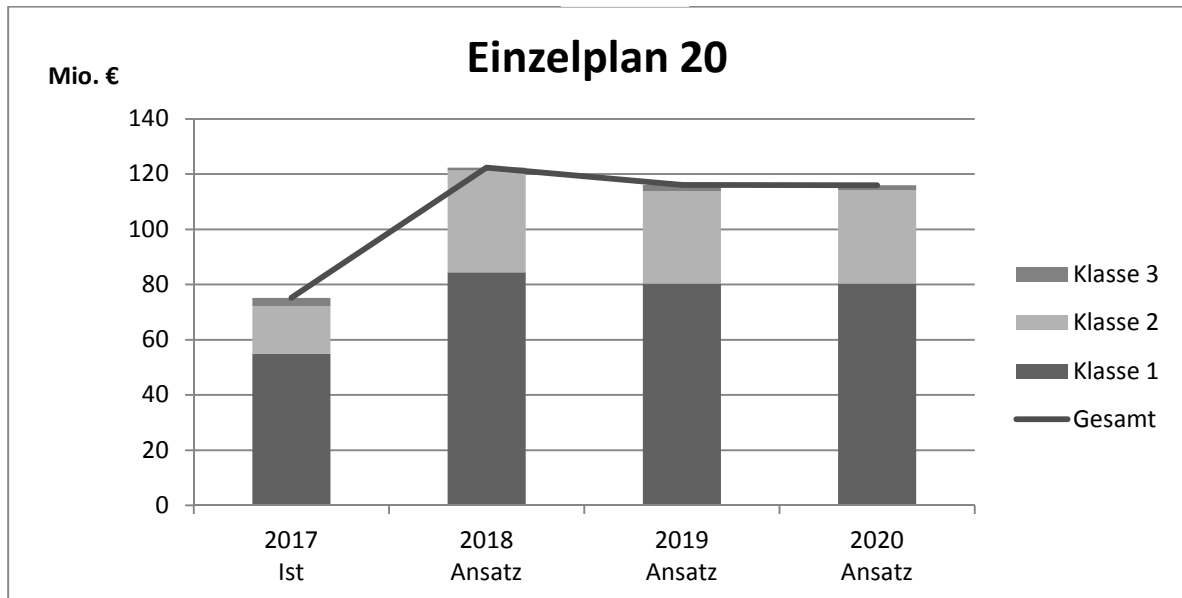
Im Einzelplan 12 sind überwiegend Mittel zur Förderung des sozialen Wohnbaus (Klasse 2) veranschlagt. Die Schwankungen in Klasse 3 ergeben sich durch Baukostenzuschüsse zu Einzelprojekten. Der Klasse 1 ist keine Finanzhilfe des Einzelplans 12 zuzuordnen.



Im Einzelplan 14 ist der Großteil der Finanzhilfen (rd. 95 %) in Klasse 1 und 2 klassifiziert. Dies betrifft vor allem die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einem Volumen von 86 Mio. Euro (Ansatz 2020). Die Verteilung nach Klassifizierungen ändert sich nur unwesentlich.



Im Einzelplan 15 sind keine besonderen Trends zu beobachten.



Im Einzelplan 20 ist in den Ansatzjahren 2018 bis 2020 ist in den Klassen 1 und 2 eine fallende Tendenz zu beobachten.

3. Übersichten

3.1 Haushaltssystematisches Abgrenzungsraster (seit 2014)

Grpnr	623	627	63	66	67	68	693	697	698	699	853	857	86	87	883	887	89
FKz																	
129																	
139																	
145																	
16																	
18																	
19																	
252																	
253																	
262																	
27																	
312																	
32																	
332																	
411																	
423																	
43																	
52																	
53																	
62																	
63																	
64																	
65																	
66																	
68																	
69																	
73																	
74																	
75																	
77																	
79																	

3.2 Chronik der Finanzhilfeberichte in Rheinland-Pfalz seit 1994

Chronologie	LT-Drs. / Datum	Besonderheiten
1. Finanzhilfebericht 1988 – 1995	18.08.1994	Einzelfallabgrenzung, längerer Berichtszeitraum.
2. Finanzhilfebericht 1994 – 1997	Drs.13/ 2027 28.08.1997	Gemäß Vorgabe durch den Ältestenrat des Landtags; nur listenmäßige Darstellung der Finanzhilfen (25 Seiten ohne Erläuterung).
3. Finanzhilfebericht 1996 – 1999	Drs. 13/ 4470 21.06.1999	Erste Abgrenzung in Anlehnung an die Definition des IfW, Unveröffentlichte Fortschreibung des FHB, Beratung in einem Unterausschuss des HuFA.
4. Finanzhilfebericht 1998 – 2001	Vorlage 14/153 21.08.2001	Vorschlag zur Klassifizierung der Finanzhilfen durch das Finanzministerium, Beratung in den Fachausschüssen, Beschluss über Einführung der Klassifizierung, Auswertung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags über Beratungen in den Fachausschüssen (Vorlage 14/1194 vom 11.06.2002).
5. Finanzhilfebericht 2000 – 2003	Vorlage 14/2224 16.05.2003	Erste detaillierte Klassifizierung der Finanzhilfen, Beratung in den Fachausschüssen.
Fortschreibung Haushaltsansätze 2004	Vorlage 14/2737 07.11.2003	Fortschreibung des Datenbestandes um die Ansätze für 2004 (HH-Entwurf) aufgrund einer Zusage der Landesregierung.
Fortschreibung Doppelhaushalt - Ansätze 2005/2006	Vorlage 14/3614 30.09.2004	Fortschreibung des Datenbestandes um die Ansätze für 2005/2006 (HH-Entwurf) aufgrund einer Zusage der Landesregierung.
6. Finanzhilfebericht 2002 - 2006	Vorlage 14/4426 10.06.2005	Erstmalige Erstellung des Berichts mit Finanzhilfesoftware FHBWeb. Weitere Spezifizierung der mit den Finanzhilfen verbundenen Verwaltungsaufgaben gem. den Empfehlungen des HuFA vom 30.11.2002.
7. Finanzhilfebericht 2004 - 2008	Vorlage 15/1417 11.07.2007	Beschluss des HuFA vom 17.01.2008, den FHB in seiner bisherigen Form im Grundsatz fortzuführen, aber die Möglichkeit, den FHB bezüglich Praktikabilität, Lesbarkeit und (Verwaltungs-) Aufwand/ Wirkung zu optimieren, ohne die Qualität des Berichts zu beeinträchtigen, zu prüfen.
8. Finanzhilfebericht 2006 - 2010	Vorlage 15/4180 16.09.2009	Finanzhilfebericht, der die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere der konjunkturstützenden Maßnahmen (KII), darstellt.
	HuFA Beschluss 04.03.2010	Überarbeitung des bisherigen Konzepts des Finanzhilfeberichts insbesondere hinsichtlich einer kompakteren Darstellung ohne Informationsverlust.
9. Finanzhilfebericht 2008-2011	Drucksache 16/13	1. Finanzhilfebericht nach der Finanz- und Wirtschaftskrise. Umsetzung des HuFA Beschlusses vom 04.03.2010, Anforderung von 16 Finanzhilfedatenblättern durch HuFA.
10. Finanzhilfebericht 2010-2013	Drucksache 16/2520	2. Finanzhilfebericht mit Form und Inhalt gemäß des HuFA-Beschlusses vom 04.03.2010, Anforderung von 72 Finanzhilfedatenblättern durch HuFA.
11. Finanzhilfebericht 2012-2016	Drucksache 17/13	3. Finanzhilfebericht mit Form und Inhalt gemäß des HuFA-Beschlusses vom 04.03.2010. Keine Beratung im HuFA, keine Anforderung von Finanzhilfedatenblättern.
	HuFA Beschluss 16.05.2018	Evaluation des FHB durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LWV). Präsentation der Ergebnisse im HuFA am 16.05.2018.
12. Finanzhilfebericht 2017-2020		Verkürzter 12. FHB mit listenmäßiger Fortschreibung. Berichtszeitraum 2017 – 2020 unter erstmaliger Einbeziehung der Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2019/2020.

Übersicht über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2017-2020

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGr	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
02	0201	68611	020168611	6	686	772	92.100	92.100	102.100	102.100	Zuwendung zur Förderung des Mainzer Medieninstituts e.V.	2	Das Institut hat sich mittlerweile neu ausgerichtet. Mit der Aufnahme der Kommunikationswissenschaft neben dem Medienrecht als Studiengang wird ein interdisziplinärer Ansatz gewählt. Diese Neuausrichtung und gestiegene Personalkosten führen zu einem finanziellen Mehrbedarf, welcher durch paritätische Erhöhung des Finanzierunganteils der Träger des Instituts ausgeglichen werden soll.
03	0302	62301	030262301	6	623	322	5.269.198	3.385.000	1.775.500	0	Schuldendiensthilfen an Träger von Sportstätten	2	Die durch das Auslaufen des Schuldendiensthilfe-programms frei werdenden Mittel werden in den Jahren 2018 bis 2020 in Fördermittel für Schwimm-bäder (Kapitel 03 02 Titel 88332) umgeschichtet.
03	0302	63312	030263312	6	633	621	45.016	52.700	29.300	25.000	Durchführung von Landeswettbewerb	3	Umsetzung von 03 75 67101
03	0302	67175	030267175	6	671	692		1.500.000	1.500.000	1.500.000	Zahlungen im Zusammenhang mit Gewährleistungen/Freistellungen und sonstigen Haftungen/Garantien	2	
03	0302	68375	030268375	6	683	692			9.300.000	8.900.000	Beteiligung an den Kosten für Sicherheitsaufgaben sowie Betriebsbeihilfen an den Flughäfen Hahn	2	Umsetzung von 03 75 68201
03	0302	68429	030268429	6	684	322	5.363.117	6.010.200	6.471.900	6.471.900	Pauschaler Aufwandsersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	3	Umanschichtung von Haushaltsmitteln zwischen dem Pauschalen Aufwandsersatz und den Projektmitteln (Kapitel 03 02 Titel 68432) im Hinblick auf die Ergebnisse der Rechnungsabgrenzung.
03	0302	68431	030268431	6	684	322	374.860	388.000	422.500	422.500	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports	3	Umanschichtung von Haushaltsmitteln zwischen dem Pauschalen Aufwandsersatz (Kapitel 03 02 Titel 68429) und den Projektmitteln im Hinblick auf die Ergebnisse der Rechnungsabgrenzung.
03	0302	68432	030268432	6	684	322	10.782.374	10.896.900	10.437.300	10.437.300	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel	3	Umanschichtung von Haushaltsmitteln zwischen dem Pauschalen Aufwandsersatz (Kapitel 03 02 Titel 68429) und den Projektmitteln im Hinblick auf die Ergebnisse der Rechnungsabgrenzung.
03	0302	68433	030268433	6	684	322	511.300	511.300	511.300	511.300	Zuwendungen an den Landessportbund für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	3	Umsetzung von 03 75 68631
03	0302	68675	030268675	6	686	692			0	0	Zuwendungen zur Förderung organisatorischer Maßnahmen	3	
03	0302	69802	030269802	6	698	322	49.500	49.500	49.500	49.500	Stiftung "Sporthilfe Rheinland-Pfalz"	2	
03	0302	87175	030287175	8	871	692			0	0	Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2	
03	0302	88331	030288331	8	883	322	10.256.361	9.313.700	9.693.700	9.413.700	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	1	
03	0302	88332	030288332	8	883	322	0	1.890.000	3.499.500	5.275.000	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau und zur Sanierung von Schwimmbädern	1	Die durch das Auslaufen des Schuldendiensthilfe-programms frei werdenden Mittel (aus Kapitel 03 02 Titel 62301) werden in den Jahren 2018 bis 2020 in Fördermittel für Schwimmbäder umgeschichtet.
03	0302	88333	030288333	8	883	322	75.045	0	0	0	Zuweisungen aus Bundesmitteln zum Bau von Sportstätten	3	
03	0302	89275	030289275	8	892	692			3.850.000	0	Zuschuss für Investitionen an den Flughäfen Hahn, insbesondere zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben	2	Umsetzung von 03 02 89175
03	0302	89331	030289331	8	893	322	1.620.000	2.000.000	2.000.000	Zuschüsse aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	1		
03	0304	88371	030488371	8	883	692	2.684.184	17.950.000	16.537.200	16.537.200	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	2	
03	0304	88376	030488376	8	883	692			0	0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	2	Gigabit-Ausbau
03	0304	89471	030489471	8	894	692	0	0	0	0	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	2	
03	0375	67101	037567101	6	671	692	465.000	500.000			Zahlungen im Zusammenhang mit Gewährleistungen/Freistellungen und sonstigen Haftungen/Garantien anlässlich des Privatisierungsprozesses	2	
03	0375	68201	037568201	6	682	692	-27.195	3.000.000			Zuschuss an den Flughäfen Hahn zur Beteiligung an den Kosten für Sicherheitsaufgaben	2	
03	0375	68202	037568202	6	682	692	0	7.100.000			Defizitausgleich für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes	2	
03	0375	68631	037568631	6	686	692	15.172	1.500.000			Zuwendungen zur Förderung organisatorischer Maßnahmen	2	Umsetzung nach 03 02 68675
03	0375	86103	037586103	8	861	692	4.139.370	0			Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der FFHG, insbesondere durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen	2	
03	0375	89103	037589103	8	891	692	-5.933	8.000.000			Zuschuss für Investitionen an den Flughäfen Hahn, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben	2	
04	0401	68501	040168501	6	685	165	48.309	48.400	48.500	48.500	Versuchs- und Forschungsarbeiten für neue Baustoffe und Bauarten	2	
04	0401	68504	040168504	6	685	165	236.679	341.800	348.000	348.000	Institut für Bautechnik	2	

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGr	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassif- zierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
04	0401	68505	040168505	6	685	165	41.486	39.200	40.700	41.200	Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude.	3	
04	0401	68506	040168506	6	685	321			9.000	9.000	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	3	Umsetzung von 04 02 68501
04	0402	68501	040268501	6	685	321	7.147	2.900	0	0	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	3	Umsetzung nach 04 01 68506
06	0602	66101	060266101	6	661	312	860.279	860.300	860.300	860.300	Schuldenshilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergebenen 3 Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (ehemalige Kap. 06 07, 06 16 und 06 19)	2	
06	0602	68418	060268418	6	684	253	12.488.933	15.879.000	15.879.000	16.197.000	Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	1	
06	0602	68419	060268419	6	684	253	7.326.326	10.850.700	8.550.000	8.550.000	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	3	
06	0602	68422	060268422	6	684	253			300.000	300.000	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	3	Umsetzung von 06 75 68422
06	0602	68552	060268552	6	685	139	274.800	320.000	380.000	402.000	Anteil des Landes an den Aufwendungen für das Ländersinstitut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	1	
06	0602	68562	060268562	6	685	661	176.502	214.600	238.600	241.400	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz	2	
06	0603	66102	060366102	6	661	312	1.988.339	2.279.000	1.552.500	1.815.300	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	2	
06	0603	66302	060366302	6	663	312	4.257.155	5.037.000	3.451.600	4.130.800	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	2	
06	0603	66305	060366305	6	663	312	5.261	5.500	5.500	4.000	Schuldenshilfen an freigemeinnützige/private Krankenträger für die vor Aufnahme in den Krankenhauspflan aufgenommenen Darlehen - Alte Last -	2	
06	0603	88302	060388302	8	883	312	10.579.747	10.233.000	10.125.900	10.399.900	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	2	
06	0603	89101	060389101	8	891	312	13.443.802	7.810.500	8.792.900	8.166.000	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	2	
06	0603	89105	060389105	8	891	312	1.250.000	1.840.000	1.840.000	1.840.000	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausesgesetz	2	
06	0603	89109	060389109	8	891	312	16.395.016	16.384.000	17.344.000	17.344.000	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	2	
06	0603	89301	060389301	8	893	312	19.313.403	17.891.000	20.428.100	18.954.200	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	2	
06	0603	89302	060389302	8	893	312	18.375.790	20.005.000	18.904.500	19.790.800	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	2	
06	0603	89305	060389305	8	893	312	2.654.485	6.503.000	6.503.000	6.503.000	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausesgesetz	2	
06	0603	89309	060389309	8	893	312	34.531.002	34.816.000	36.856.000	36.856.000	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	2	
06	0603	89312	060389312	8	893	312	725.222	10.000.000	10.000.000	16.000.000	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-plätzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Landesanteil	2	

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
06	0603	89313	060389313	8	883	312	1.300.354	10.000.000	11.229.000	19.273.000	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pläzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Bundesanteil	2	
06	0675	68422	067568422	6	684	253	640.229	300.000			Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	3	Umsetzung nach 06 02 68422
07	0702	68402	070268402	6	684	651	1.745.000	1.780.000	1.840.000	1.920.000	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung	2	Erhöhung aufgrund Personalkostensteigerung sowie Ausweitung der Förderung.
07	0702	68451	070268451	6	684	262	748.125	789.000	819.000	819.000	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	3	
07	0705	63307	070563307	6	633	271	583.604	715.000			Zuschüsse zur Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk / KitaPlus	3	Ab 2019 umgesetzt nach 0702-63307. FZ wurde dort geändert, daher ab 2019 keine Finanzhilfe mehr.
07	0705	68417	070568417	6	684	262	543.880	987.600	1.275.000	1.275.000	Förderung der Jugendsozialarbeit	2	Im Rahmen der Umsetzung der Jugendstrategie des Landes Rheinland-Pfalz „JESI Jung.Eigenständig.Stark.“ werden die Zuwendungen für das Programm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ weiter ausgebaut.
07	0705	68448	070568448	6	684	262	6.870	22.600	52.600	52.600	Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	3	
07	0712	68401	071268401	6	684	253	598.731	687.700	692.200	696.800	Zuschüsse zu Ein-/Wiedereingliederungsprogrammen für Frauen in den Arbeitsmarkt	3	Geringfügige Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Personalkostensteigerung.
07	0712	68415	071268415	6	684	253	90.830	215.400	218.000	220.600	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mädchen und Frauen sowie zur Verbesserung der Ausbildung von Mädchen und Frauen	3	Geringfügige Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Personalkostensteigerung.
08	0802	63303	080263303	6	633	332	110.493	200.000	200.000	200.000	Umsetzung der Agenda 21/Nachhaltigkeit	3	
08	0802	68611	080268611	6	686	635	429.757	515.000	550.000	550.000	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	3	
08	0802	68614	080268614	6	686	651	26.389	83.600	50.000	50.000	Förderung des Handels	3	
08	0802	68619	080268619	6	686	652	2.534.975	3.000.000			Zuschüsse für Werbemaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	3	
08	0802	68621	080268621	6	686	253	1.917.574	1.961.400	1.961.400	1.961.400	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	3	umgesetzt in Kap. 08 77 TGr. 74 Tourismus Titel 686 74
08	0802	68623	080268623	6	686	253	89.838	176.800	40.000	60.000	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	3	
08	0802	68651	080268651	6	686	651	364.854	450.000	450.000	450.000	Förderung von Messen und Ausstellungen	3	
08	0802	68665	080268665	6	686	651	1.500	1.500			Förderung der Edelsteinfachmesse „Intergem“ in Idar-Oberstein	3	keine jährliche Veranstaltung, daher 0 in 2019/2020
08	0802	68666	080268666	6	686	635	7.000	7.000	7.000	7.000	Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis	3	
08	0802	68677	080268677	6	686	635	348.708	389.700	518.500	613.100	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	3	
08	0803	63203	080363203	6	632	165	85.000	85.000	85.000	85.000	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	3	
08	0803	63204	080363204	6	632	165	21.635	50.000	49.000	49.000	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	3	
08	0803	68601	080368601	6	686	165	1.017	1.200	1.200	1.200	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	3	
08	0810	68301	081068301	6	683	165	393.952	1.930.000	1.680.000	1.680.000	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	3	Schwankungen der Ko-Finanzierung im Rahmen der Abwicklung der EFRE-Förderperioden
08	0810	68303	081068303	6	683	165	0	50.000	50.000	50.000	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	3	
08	0810	68503	081068503	6	685	165	827.818	1.846.500	1.846.500	1.846.500	Wirtschaftsnah Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	3	
08	0810	68504	081068504	6	685	165	1.664.649	1.603.600	1.603.600	1.603.600	Deizulausgleich für öffentliche Innovationseinrichtungen	2	Umressortierung nach in 2012 - 2016
08	0810	68603	081068603	6	686	165		500.000	500.000	650.000	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	3	
08	0810	89201	081089201	8	892	165	4.500.000	3.000.000	3.500.000	3.500.000	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (ERFR)	3	
08	0810	89401	081089401	8	894	165	250.000	1.881.200	1.431.200	1.431.200	Wirtschaftsnah Investitionsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	3	umressortiert in 2012 - 2016
08	0811	63713	081163713	6	637	741	0	0	0	0	Ergänzende Finanzzuweisungen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs	2	Wegen der ausstehenden Novellierung des RegG waren für 2017 vorsorglich Landesmittel eingeplant, die nicht in Anspruch genommen werden mussten. Ab 2018 werden die Ausgaben ausschließlich aus Mitteln nach § 5 RegG bestritten die im Finanzhilfebericht nicht abgebildet werden. Der Titel kann in künftigen Berichten entfallen.
08	0811	68201	081168201	6	682	742	121.566	150.000	150.000	150.000	Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	1	Die Zahlungen erfolgen aufgrund gesetzlicher Ansprüche nach § 16 AEG (Ausgleich betriebsfremder Lasten). Verschiedene NE haben in den letzten Jahren keine Anträge auf Erstattungen gestellt. In Abhängigkeit von der Reaktivierung von Bahnstrecken können sich künftig höhere Ausgleichsansprüche für die kreuzungsbedingten Kosten ergeben.

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
08	0811	68211	081168211	6	682	741	34.011.779	32.690.000	34.980.000	33.680.000	Zuweisungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für Fördermaßnahmen im ÖPNV, insbesondere Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr	1	Ausgewiesen sind lediglich die Kostenteile an den Ausgleichsleistungen, die auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 FAG aus KFA-Mitteln geleistet wurden. Die Ansprüche im Übrigen werden aus Mitteln nach § 5 RegG befriedigt. Der Finanzierungsbedarf insgesamt hängt von der Entwicklung der Zahl der Beförderungsfälle sowie der Beförderungstarife ab.
08	0811	68612	081168612	6	686	791	-2.306	128.000	128.000	128.000	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	3	Die Ausgaben fallen in Abhängigkeit von einzelnen Vorhaben an, über die jeweils Jahresbezogen zu entscheiden ist. In 2017 führten Einnahmen aus anteiligen Kostenerstattungen von Projektbeteiligten, die als Rotabsatzungen verbucht wurde, zu einem negativen Buchungsbetrag.
08	0811	68614	081168614	6	686	791	610.229	1.000.000	1.260.000	1.260.000	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Platz- Taktes	2	Die Ausgaben werden grundsätzlich vollständig aus zweckgebundenen Drittmitteln besritten. Aufgrund der Neuvergabe von Leistungen und des höheren Leistungsumfangs im SPNV sollen die Ausgaben in 2019 und 2020 entsprechend den erwarteten Einnahmen im Titel 237 01 steigen. Für künftige Haushalte ist eine Veranschlagung in der Hauptgruppe 5 zu prüfen.
08	0811	88302	081188302	8	883	741	5.720.285	16.114.000	12.900.000	10.850.000	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	3	Neben den im Finanzhilfebericht ausgewiesenen KFA- Mitteln und Mitteln nach EntflechtG wurden bzw. werden im Berichtszeitraum auch Mittel nach § 5 RegG verwendet. Die Höhe der Ausgaben ist projektabhängig. In der mittelfristigen Planung sind Gesamtausgaben von bis zu 18 Mr. EUR/Jahr unterstellt.
08	0811	88311	081188311	8	883	731	0	0	1.000.000	4.300.000	Zuweisungen für Investitionen in Häfen	3	Die Höhe der Ausgaben in den Jahren 2019 ff. ist abhängig von der Projektanmeldung der Hafenbetreiber.
08	0811	89101	081189101	8	891	741	-13.150	400.000	400.000	400.000	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	2	Im Finanzhilfebericht ausgewiesen sind grundsätzlich die aus Landesmitteln für Infrastruktur-Maßnahmen der nichtbundes eigenen Eisenbahnen in Rheinland-Platz geleisteten Förderungen. Darüber hinaus werden aus dem Titel 891 01 auch Infrastrukturprojekte im Zusammenhang mit dem Rheinland-Platz-Takt finanziert, diese grundsätzlich aus Mitteln nach § 5 RegG, die im Finanzhilfebericht nicht dargestellt werden. Der Negativ-Betrag in 2017 hat sich aus Rückforderungen (EntflechtG) ergeben, die als Rotabsatzung verneinmt worden sind. Die Höhe der Ausgaben in künftigen Jahren ist projektabhängig. Tendenzziel ist von vermehrten Förderanträge für Infrastrukturmaßnahmen der NE-Bahnen. auszugehen.
08	0811	89102	081189102	8	891	791	0	0	0	0	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	3	Der Titel wurde vorsorglich eingerichtet, um innovative Verkehrsprojekte, an denen das Land ein besonderes Interesse hat, unterstützen zu können. Die Höhe der Ausgaben in künftigen Jahren ist projektabhängig.
08	0811	89111	081189111	8	891	741	568.628	4.000.000	3.024.000	3.024.000	Zuwendungen für den Ausbau des Regionalbahnsystems im Rhein-Neckar-Raum	2	Neben den im Finanzhilfebericht ausgewiesenen KFA- Mitteln sowie den Mitteln nach EntflechtG wurden bzw. werden auch Mittel nach § 5 RegG verwendet. Die Höhe der Ausgaben ist abhängig von der Umsetzung der konkreten Maßnahmen und den von DB Netz, diesbezüglich vorzulegenden Rechnungen.
08	0811	89121	081189121	8	891	741	1.763	110.000	110.000	110.000	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	3	Veranschlagt sind KFA-Mittel, die für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reaktivierung der Bahnstrecke zum Flughafen Hahn erforderlich sind (insbes. Planungen, Vorbereitung, Planfeststellungs-verfahren usw.)
08	0811	89131	081189131	8	891	742	0	376.000	50.000	50.000	Kostenanteil des Landes bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nichtbundes eigener Eisenbahnen	1	Veranschlagt sind Landesmittel für das bei Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen von NE-Bahnen mit Stiz in RLP nach §§ 3, 13 EKrG vom Land pflichtig zu tragende Kostendrittel. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reaktivierung von Bahnstrecken für den SPNV und für touristische Zwecke, die in den letzten Jahren noch nicht wie erwartet vorangekommen sind, können künftig höhere Ausgaben anfallen.
08	0811	89151	081189151	8	891	741	0	3.676.500	2.000.000	2.000.000	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Platz-Taktes 2015	3	Mit den eingeplanten Mitteln sollen Strecken für insbes. touristischen Schienenverkehr reaktiviert werden. In den zurückliegenden Jahren sind die erwarteten Projekte nur langsam voran gekommen. Der künftige Mittelbedarf hängt vom weiteren Fortschritt der Projekte ab.
08	0811	89202	081189202	8	892	791	0	20.000	100.000	0	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	3	Ausgewiesen sind Landesmittel die für investive Maßnahmen projektbezogen zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden sollen. Die Ausgaben fallen in Abhängigkeit von Vorhaben an, über die jeweils jahresbezogen zu entscheiden ist. Über den Titel sollen in 2018 Förderungen für Projekte in den Städten MZL/UKO abgewickelt werden, mit denen die NOx-Belastung reduziert werden soll, um Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu vermeiden.
08	0811	89203	081189203	8	892	751	0	0	0	0	Um- und Ausbau von Flugplätzen	3	Über den Titel wird die Förderung von kleinen Investitionsmaßnahmen an Landeplätzen in Rheinland-Platz ermöglicht. Die Höhe der Ausgaben ist projektabhängig und kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.
08	0822	63173	082263173	6	631	165	76.400	76.400	76.400	76.400	Zuweisungen für die Dokumentation der Weimbausforschung	2	
08	0822	63208	082263208	6	632	681	565	1.000	1.000	1.000	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	2	
08	0822	63305	082263305	6	633	321	64.024	0	105.000	90.000	Förderung von Gartenschauen	3	
08	0822	67102	082267102	6	671	521	2.424	230.000	7.500	7.500	Verfügungen an Bankinstitute für die Verwaltung von Darlehen und Zuschüsse	2	
08	0822	67103	082267103	6	671	522	13.057	14.300	14.300	Durchführung des Weingesetzes	1		
08	0822	67104	082267104	6	671	523	90.000	100.000	98.000	98.000	Sozio-ökonomische Beratung	3	
08	0822	67199	082267199	6	671	521	300.000	300.000	300.000	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	3	neu im DHH 19/20	

EP	KAP	TIT	KAPITIT	HGr	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
08	0822	67601	082267601	6	676	521	520.741	200.000	196.000	196.000	Ersatung von Anleistungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten im Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt werden	2	
08	0822	68201	082268201	6	682	165	2.030.000	2.180.000	2.180.000	2.180.000	Zuschüsse für laufende Zwecke an die RLP AgroScience GmbH	3	
08	0822	68304	082268304	6	683	523	38.503	90.000	85.500	85.500	Zuschüsse zur Förderung von Versuchs- und Demonstrationsbetrieben des integrierten und ökologischen Landbaus	3	
08	0822	68306	082268306	6	683	523	196.148	250.000	238.000	238.000	Förderung der privaten Beratung in der Landwirtschaft	3	
08	0822	68311	082268311	6	683	523	80.000	120.000	120.000	Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit	3		
08	0822	68315	082268315	6	683	522	0	0	0	0	Fachtauschprogramm	3	
08	0822	68317	082268317	6	683	522	30.621	230.000	210.000	200.000	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	3	
08	0822	68318	082268318	6	683	521	1.762.706	2.200.000	2.200.000	2.200.000	Förderung des Stallanweibaus	3	
08	0822	68321	082268321	6	683	521	946.442	2.800.000	2.800.000	2.800.000	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2	
08	0822	68325	082268325	6	683	522	196.778	204.000	204.000	204.000	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	2	
08	0822	68337	082268337	6	683	521	521.031	1.550.000	2.100.000	2.100.000	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umwelmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1	
08	0822	68338	082268338	6	683	521	0	0	0	0	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Agrarwirtschaft, Umwelmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)	3	
08	0822	68339	082268339	6	683	521			100.000	100.000	Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)	1	neu im DHH 19/20
08	0822	68340	082268340	6	683	521			200.000	200.000	Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)	1	neu im DHH 19/20
08	0822	68371	082268371	6	683	521	18.213.210	24.000.000	24.000.000	24.000.000	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umwelmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	3	
08	0822	68519	082268519	6	685	522	119.273	237.400	232.000	230.000	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung	3	
08	0822	68521	082268521	6	685	523	451.083	470.000	470.000	470.000	Zuschüsse zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiete der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	2	
08	0822	68522	082268522	6	685	523	107.541	120.000	110.000	100.000	Zuschüsse zur Durchführung von besonderen Erntemittlungen sowie für betriebswirtschaftliche Erhebungen	3	
08	0822	68602	082268602	6	686	523	281.479	160.000	160.000	160.000	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und der Erhaltung der genetischen Ressourcen	3	
08	0822	68606	082268606	6	686	523	390.816	400.000	0	0	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unternehmensberatung	3	
08	0822	68607	082268607	6	686	521	0	300.000	350.000	350.000	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER- Entwicklungsprogramms Umwelmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	1	
08	0822	68672	082268672	6	686	522	824.507	945.000	945.000	945.000	Zuschüsse zur Förderung der Milchwirtschaft	1	
08	0822	68673	082268673	6	686	165	269.815	150.000	150.000	150.000	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	3	
08	0822	68674	082268674	6	686	523	0	195.000	190.000	185.000	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau	3	
08	0822	69701	082269701	6	697	522			0	0	Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	3	neu im DHH 19/20
08	0822	88301	082288301	8	883	321	61.152	0	0	0	Zuweisungen für Investitionen für die Landesgartenschau	3	Titel taucht alle paar Jahre wieder auf i. Z. mit der LGS-Ausrichtung.
08	0822	89101	082289101	8	891	165	77.176	50.000	50.000	50.000	Zuschüsse für Investitionen an die RLP AgroScience GmbH	3	
08	0822	89271	082289271	8	892	521	8.483.847	18.750.000	19.360.000	19.500.000	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umwelmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1	
08	0822	89302	082289302	8	893	521	762.372	475.000	450.000	450.000	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	3	
08	0822	89303	082289303	8	893	521	87.740	1.000.000	800.000	800.000	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLE)	2	

EP	KAP	TIT	KAPITIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
08	0823	63302	082363302	6	633	521	0	35.000	35.000	25.000	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	2	
08	0823	63303	082363303	6	633	521	0	20.000	10.000	10.000	Zuweisungen für die Durchführung des Regionalmanagements	2	
08	0823	63372	082363372	6	633	521			3.450.000	4.300.000	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2	neu im DHH 19/20
08	0823	66231	082366231	6	662	521	7.082	100.000	100.000	100.000	Zinsverbilligung für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	2	
08	0823	66233	082366233	6	662	521	213.294	500.000	500.000	500.000	Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)	2	
08	0823	68305	082368305	6	683	521	0	0	0	0	Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme	2	
08	0823	68308	082368308	6	683	521	212.400	110.000	110.000	110.000	Zuschüsse zur Förderung der Erhaltung gemeinsamer Ressourcen	2	
08	0823	68309	082368309	6	683	521	590.000	600.000	600.000	Zuschüsse zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	2		
08	0823	68311	082368311	6	683	521	144.425	190.000	180.000	150.000	Förderung der Erstaufforstung durch Gewährung von Prämien	2	
08	0823	68312	082368312	6	683	521	60.957	160.000	160.000	160.000	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches	2	
08	0823	68318	082368318	6	683	521	8.721.918	13.080.000	12.000.000	12.800.000	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung	2	
08	0823	68336	082368336	6	683	521	957	50.000	50.000	50.000	Ausgleichszuläge in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	2	
08	0823	68363	082368363	6	683	521	122.371	60.000	60.000	50.000	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen gemäß Agrarmarktingesetz	2	
08	0823	68372	082368372	6	683	521			1.220.000	2.100.000	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	2	neu im DHH 19/20
08	0823	88335	082388335	8	883	521	931.200	1.565.000	1.600.000	1.600.000	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wegebaus	2	
08	0823	88351	082388351	8	883	521	482.133	600.000	600.000	600.000	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	2	
08	0823	88352	082388352	8	883	623	9.874.051	6.693.000	6.693.000	6.693.000	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	1	
08	0823	88353	082388353	8	883	521	2.640.000	2.640.000	2.640.000	2.640.000	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	2	
08	0823	88354	082388354	8	883	521	321.422	400.000	400.000	400.000	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	2	
08	0823	88356	082388356	8	883	623	6.582.701	4.462.000	4.462.000	4.462.000	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	1	
08	0823	88357	082388357	8	883	521	14.868	50.000	50.000	50.000	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	2	
08	0823	88358	082388358	8	883	521	1.124.730	1.500.000	1.000.000	1.000.000	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2	
08	0823	88366	082388366	8	883	521	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	2	
08	0823	88372	082388372	8	883	521			6.240.000	9.150.000	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	2	neu im DHH 19/20
08	0823	89211	082389211	8	892	521	11.086.947	10.200.000	11.000.000	10.750.000	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	2	
08	0823	89235	082389235	8	892	521	2.916.599	6.000.000	4.000.000	3.500.000	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	2	
08	0823	89236	082389236	8	892	521	323.401	351.000	400.000	400.000	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	2	
08	0823	89237	082389237	8	892	521	199.701	0	1.750.000	1.750.000	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes	2	neu im DHH 19/20
08	0823	89261	082389261	8	892	521	609.619	960.000	900.000	900.000	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	2	
08	0823	89262	082389262	8	892	521			875.000	875.000	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	2	neu im DHH 19/20
08	0823	89263	082389263	8	892	521			875.000	875.000	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	2	neu im DHH 19/20
08	0823	89272	082389272	8	892	521			3.100.000	3.650.000	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	2	neu im DHH 19/20
08	0855	68301	085568301	6	683	523	4.357	5.000	5.000	5.000	Zuschüsse zur Förderung des biologischen Pflanzenschutzes	3	

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGr	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
08	0875	63302	087563302	6	633	692	45.193	150.000			Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	Titel umgesetzt nach 08 77 - 633 02
08	0875	88301	087588301	8	883	692	245.027	450.000			Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	Titel umgesetzt nach 08 77 - 833 02
08	0877	63302	087763302	6	633	692			120.000	120.000	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	Titel umgesetzt von 08 75 633 02
08	0877	63309	087763309	6	633	652	145.000	200.000			Zweckzuweisungen für Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp- oder Felke-Heilbad, Kneipp- oder Orte mit Kurort, heilklimatischer Kurort oder Orte mit Heilquellenbetrieb anerkannt sind	3	Titel umgesetzt in Tourismus-TGr 08 77 633 74
08	0877	63374	087763374	6	633	652			0	0	Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3	Titel umgesetzt von 08 77 633 09
08	0877	66201	087766201	6	662	693	1.955.438	1.700.000	1.400.000	950.000	Mittelstandförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	3	Zinszuschüsse wurden nur bis Ende 2013 an die ISB gewährt. Aufgrund der zehnjährigen Laufzeit der Zinsverbilligung werden die Vorbelastungen sukzessive abgebaut.
08	0877	67101	087767101	6	671	661	2.137.510	4.000.000	3.500.000	3.000.000	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	2	
08	0877	68301	087768301	6	683	253	1.004.674	1.828.400	1.900.000	1.900.000	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	3	
08	0877	68601	087768601	6	686	635	515.479	570.000	870.000	870.000	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	3	
08	0877	68602	087768602	6	686	693	300.273	400.000	400.000	300.000	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	3	
08	0877	68605	087768605	6	686	693	951.729	0	0	0	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	1	EU-Förderperiode abgelaufen, daher keine weiteren Buchungen
08	0877	68607	087768607	6	686	693	459.218	6.700.000	8.460.000	5.200.000	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1	
08	0877	68673	087768673	6	686	693	34.828	100.000	100.000	100.000	Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	3	
08	0877	68674	087768674	6	686	652			3.500.000	3.500.000	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	3	Titel umgesetzt von 08 02 686 19 s. o.
08	0877	69721	087769721	6	697	693	0	0	0	0	Ausbauhilfsprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	1	Es handelt sich hierbei um Fondsmittel des Bundes, die dem Land zur Verfügung gestellt werden.
08	0877	88302	087788302	8	883	692			450.000	450.000	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	Titel umgesetzt von 08 75 883 01 s. o.
08	0877	88305	087788305	8	883	692	0	0	0	0	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	1	EU-Förderperiode abgelaufen, daher keine weiteren Buchungen
08	0877	88307	087788307	8	883	692	0	3.973.000	3.000.000	2.900.000	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1	
08	0877	88309	087788309	8	883	652	456.953	1.300.000			Förderung von Investitionen im Bäderbereich und von Fremdenverkehrsanlagen sowie für Maßnahmen des umwelt- und sozialverträglichen Tourismus	1	Titel umgesetzt in Tourismus-TGr 08 77 883 74
08	0877	88371	087788371	8	883	693	692.447	400.000	400.000	400.000	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	2	
08	0877	88372	087788372	8	883	692	2.093.207	3.200.000	4.600.000	5.000.000	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	1	
08	0877	88374	087788374	8	883	652			1.500.000	1.500.000	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben (kommunale Fremdenverkehrsanlagen)	3	Mittel umgesetzt von 08 77 663 09 und 883 09 - Bädertitel, KFA-Mittel
08	0877	89205	087789205	8	892	691	2.781.935	0	0	0	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	1	EU-Förderperiode abgelaufen, daher keine weiteren Buchungen
08	0877	89207	087789207	8	892	691	3.509.221	15.284.000	29.400.000	18.950.000	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1	Erstmalige Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2016 wegen Anlaufen der Förderperiode 2014-2020
08	0877	89271	087789271	8	892	693	8.802.178	12.557.000	12.550.000	12.550.000	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	2	Mehr wegen Erhöhung der GRW-Bundesmittel
08	0877	89272	087789272	8	892	691	3.357.466	5.800.000	5.800.000	5.800.000	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	2	
08	0877	89274	087789274	8	892	652			1.000.000	2.470.000	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	3	neu im DHH 19/20
09	0903	63304	090363304	6	633	271	67.656.000	70.714.000	80.950.000	86.630.000	Zuweisungen für Horte und andere Kindertagesstätten gem. § 12 Kindertagesstättengesetz	1	

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
09	0903	63305	090363305	6	633	271	320.599.812	309.286.000	354.050.000	378.470.000	Zuweisungen für die Kindergärten	1	
09	0903	63307	090363307	6	633	271	215.001.701	222.974.100	226.456.100	240.451.300	Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	1	
09	0903	63308	090363308	6	633	271	0	50.000	100.000	100.000	Zuweisungen für das Projekt "Singen und Musizieren in der Kindertagesstätte" (SMUK)	3	die Mittelverdupelung erfolgt aus dem Schultitel 0919 68419, der ab 2019 wegfällt soll
09	0903	63337	090363337	6	633	271	10.000.000	8.000.000	0	0	Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz	1	so genanntes Betreuungsgeld. Läuft 2018 aus.
09	0903	68417	090368417	6	684	262	5.013.917	7.000.000	7.000.000	7.000.000	Förderung der Schulsozialarbeit	2	Durch die Erhöhungen des ursprünglichen Ansatzes von rd. 5,1 Mio. € auf schließlich 7 Mio. € in 2018 soll im Zuge einer im Entwurfsstadium befindlichen VV das flächendeckende Angebot landesförderter Schulsozialarbeit an Realschulen plus, integrierten Gesamtschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gesichert werden.
09	0903	68432	090368432	6	684	271	6.631.666	7.475.000	7.475.000	7.475.000	Förderung von sprachlichen und interkulturellen Qualitätsprozessen in Kindertagesstätten sowie Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege	3	Aufgrund der VV vom 25.01.2017 werden die Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen statt mit 5.920,00 € mit bis zu 11.000,00 € je Kurs gefördert.
09	0903	68435	090368435	6	684	271	42.123	65.000	65.000	65.000	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten	3	
09	0903	88333	090388333	8	883	271	5.441.990	4.500.000	0	0	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	3	Titel wird für die Abwicklung mit Haushaltsresten benötigt.
09	0903	88334	090388334	8	883	271	85.364	0	0	0	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung 2008	1	Bundesprogramm abgelautet; Restabwicklung
09	0903	88336	090388336	8	883	271	5.277.470	3.291.400	0	0	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung 2015-2018	1	Bundesprogramm abgelautet; Restabwicklung
09	0903	88337	090388337	8	883	271	4.707.451	8.000.000	0	0	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz	1	so genanntes Betreuungsgeld. Läuft 2018 aus.
09	0903	88338	090388338	8	883	271	0	0	8.532.900	8.532.900	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung 2017-2020	1	Förderung von Investitionsvorhaben in Kindertagesstätten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt aufgrund des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung (IV - Investitionsprogramm) vom 23. Juni 2017 - Zuweisungen an kommunale Träger
09	0903	89333	090389333	8	893	271	2.035.848	1.500.000	0	0	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	3	Titel wird für die Abwicklung mit Haushaltsresten benötigt.
09	0903	89336	090389336	8	893	271	1.518.524	1.410.600	0	0	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung 2015-2018	1	Bundesprogramm abgelautet; Restabwicklung
09	0903	89338	090389338	8	893	271	0	0	5.688.600	5.688.600	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung 2017-2020	1	Förderung von Investitionsvorhaben in Kindertagesstätten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt aufgrund des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung (IV - Investitionsprogramm) vom 23. Juni 2017 - Zuweisungen an freie Träger
09	0917	68401	091768401	6	684	113	7.664.217	7.323.300	8.338.800	8.734.500	Beiträge nach dem PrivSchG	2	Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
09	0917	68404	091768404	6	684	113	2.472.765	2.787.000	2.580.000	2.690.000	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titeln 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
09	0919	63285	091963285	6	632	129	227.801	290.000	290.000	310.000	Erstattung des rheimland-plätzlichen Anteils am Zuschussbedarf des Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)	2	Für die Überprüfung des Erreichens der mit den Bildungsstandards formulierten Lernziele ist das eigens zu diesem Zweck gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit Sitz in Berlin zuständig, mit dem die Länder zusammenarbeiten und es weiterhin finanzieren.
09	0919	63303	091963303	6	633	129	927.199	910.000	1.010.000	1.010.000	Zuweisung für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder	3	Schuljahr 2011/12: Förderung von 389 Gruppen Schuljahr 2012/13: Förderung von 443 Gruppen Schuljahr 2013/14: Förderung von 474 Gruppen Schuljahr 2014/15: Förderung von 482 Gruppen Schuljahr 2015/16: Förderung von 512 Gruppen Schuljahr 2016/17: Förderung von 540 Gruppen Schuljahr 2017/18: Förderung von 560 Gruppen
09	0919	63304	091963304	6	633	129	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG	1	Hierbei handelt es sich um den in § 109b SchulG vorgesehene Unterstützungsleistung des Landes für die kommunalen Träger zur Wahrnehmung von inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben.
09	0919	63371	091963371	6	633	129	0	1.700	1.700	1.700	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	

EP	KAP	TIT	KAPITIT	HGr	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
09	0919	63388	091963388	6	633	129	18.750	165.000	161.700	161.700	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	Im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen wird über die weitere Entwicklung der Finanzhilfe entschieden.
09	0919	63396	091963396	6	633	129			900.000	900.000	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	Die Bezuschussung von Kommunen/freien Trägern für die weitere Betreuung von Ganztagschulen (Betreuende Grundschule) wird durch diesen Titel teilfinanziert.
09	0919	63774	091963774	6	637	129	0	0	0	0	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	3	Das Projekt FSE (Pädagogische Schulentwicklung) beim EFWI wird seit 2001 unterstützt. Dies ist auch für die künftigen Jahre vorgesehen.
09	0919	63785	091963785	6	637	129	12.000	12.000	12.000	12.000	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3	Dies ist auch für die künftigen Jahre vorgesehen.
09	0919	63793	091963793	6	637	129	0	24.200	3.000.000	3.000.000	Zuschüsse zur Durchführung von Systembetreuungsmaßnahmen	3	Digitale Bildung ist politischer Schwerpunkt der Landesregierung. Ansatz wurde erhöht im Rahmen der Umgestaltung und Ausweitung der Anwendungsbetreuung.
09	0919	63795	091963795	6	637	129	0	3.600	3.500	3.500	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	3	
09	0919	63796	091963796	6	637	129	842.380	900.000	900.000	900.000	Sonstige Zuweisungen an kommunale Träger	3	aus haushaltssystematischen Gründen nach Titel 09 19 633 96
09	0919	67601	091967601	6	676	129	10.820	28.400	27.800	27.800	Ersstattungen an Ausland	2	Für Gestaltungen mit Herkunftsprachlichen Kräften
09	0919	68404	091968404	6	684	129	0	3.000	3.000	3.000	Zuschüsse für Kinderheime zur Unterbringung von Kindern beruflich Reisender	1	Unterbringungskosten von Kindern beruflich Reisender während der Reisezeit ihrer Eltern, um ihre schulische Ausbildung zu gewährleisten. Die Anzahl der untergebrachten Kinder ist in den letzten Jahren gesunken, jedoch nicht für die Zukunft prognostizierbar.
09	0919	68407	091968407	6	684	115	12.973.571	13.122.300	15.400.000	16.400.000	Zuschüsse an private Schulträger	1	Die Zuschüsse für die Freien Waldorfschulen sind aufgrund verfassungsrechtlicher Verpflichtung vertraglich sowohl dem Grund als auch der Höhe nach vereinbart. Es besteht für die FWS ein Anspruch auf OFH, der vom Land nicht oder kaum beeinflussbar ist. FWS sind nach § 6 i.V.m. § 22 SchulG Schulen in freier Trägerschaft, die gem. § 6 PrivSchG als staatlich genehmigte Ersatzschule errichtet und betrieben werden. Die Finanzhilfe für die neuen Schulen erfolgt gem. § 28 Absatz 6 PrivSchG i.V.m. § 44 LHO.
09	0919	68408	091968408	6	684	129	711.216	1.000.000	950.000	950.000	Förderung der Ferienbetreuung	3	Eine deutliche Ausweitung der Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder, insbesondere in den Sommerferien. Eine (Keine Vorschläge) wird als mittel- bis langfristiges Ziel gesetzt.
09	0919	68419	091968419	6	684	129	6.185	50.000			Zuweisungen für Fördermaßnahmen für Lehrkräfte und Erzieher/-innen zur musikalischen Förderung in Kitas und Grundschulen (MuKi)	3	ab 2019 gehen die 50.000 € in den Titel 903 63308 über, so dass dort 100.000 für MuKi und SiMuKi zur Verfügung stehen
09	0919	68471	091968471	6	684	129	193.684	245.000	245.000	245.000	Zuschüsse für laufende Kosten an Sonstige	3	Kooperationen mit dem LSB RP, die politisch von großer Bedeutung sind (Sport in Schule und Verein, Trainer an der Elfteschule des Sports in Kaiserslautern)
09	0919	68488	091968488	6	684	129	0	500	500	500	Zuschüsse an Privatschulen	3	Im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen wird über die weitere Entwicklung der Finanzhilfe entschieden.
09	0919	68492	091968492	6	684	129	34.500	35.000	35.000	35.000	Zuschüsse im Rahmen der Gewaltprävention	3	Zuwendungen an Organisationen und Institutionen für Maßnahmen zur Gewalt- und Rechtsextrismusprävention, Demokratieerziehung und historisch-politischen Bildung
09	0919	68522	091968522	6	685	129	27.925	29.400	28.800	28.800	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in München	2	Die inhaltlich verbundenen Themen bilden gemeinsame Maßnahmen des sozialen Lernens. Den jährlich zu leistenden Finanzierungsbeitrag der Länder beschließt die FMK. Der Anteil für Rheinland-Platz wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht wesentlich ändern.
09	0919	68587	091968587	6	685	129	68.800	68.600	466.900	466.900	Zuschüsse an Universitäten und sonstigen Einrichtungen zur Durchführung von Medienkompetenzprojekten	3	Digitale Bildung ist politischer Schwerpunkt der Landesregierung. Ansatz wurde erhöht zur Umsetzung der Digitalstrategie der Landesregierung.
09	0919	68591	091968591	6	685	129	347.680	351.200	344.200	344.200	Zuschüsse an Rundfunkanstalten und sonstige nichtstaatliche Träger	2	Die Zuschüsse erfolgen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Rheinland-Platz, BW, SL und dem SWR. Der Ist-Betrag von 2017 ist auch in den kommenden Jahren anzusetzen.
09	0919	68601	091968601	6	686	129	1.889.182	1.970.000	2.350.000	2.470.000	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung im Schulbereich	2	Weiterer Aufbau des Instituts für Lehrgesundheit bei der Universitätsmedizin Mainz mit dem Ziel, arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der ca. 40.000 Lehrkräfte und sonstiger Landesbediensteter im Schuldienst sicherzustellen sowie die Beratung der staatlichen Schulen in arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Fragen hinsichtlich des Mutterschutzes der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Rechtsgrundlage ist das Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, ArbMedVV und Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Platz und der Universitätsmedizin Mainz vom 23.12.2010.
09	0919	68695	091968695	6	686	129	120.811	94.200	92.300	92.300	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	3	Zuwendungen an Organisationen/Institutionen für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Förderung hochbegabter/besonders begabter Schülerinnen und Schüler.
09	0919	68696	091968696	6	686	129	0	67.300	67.300	67.300	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	3	Künftig Mehrbedarf durch gemeinsame Initiative Bund/Länder zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler.
09	0919	88371	091988371	8	883	129	0	9.800	9.800	9.800	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	Verstärkung des Titels 547 96 (Pauschalförderungen für Ganztagschulen)
09	0919	89371	091989371	8	893	129	0	9.800	9.800	9.800	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3	Der Titel befindet sich im Deckungsverbund mit der Titelgruppe 71 (Schulsport). Im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen wird über die weitere Entwicklung der Finanzhilfe entschieden.
09	0919	89372	091989372	8	893	129	0	0	0	0	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3	Im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen wird über die weitere Entwicklung der Finanzhilfe entschieden.

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGr	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
09	0919	89393	091989393	8	883	129	0	4.900	0	0	0 Sonstige Investitionen	3	Digitale Bildung ist politischer Schwerpunkt der Landesregierung. Ansatz wurde verringert im Rahmen der Umgestaltung der Anwendungsbetreuung.
09	0921	68401	092168401	6	684	125	45.321.544	50.612.300	49.310.000	51.680.100	Beiträge nach dem PrivSchG	2	Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
09	0921	68404	092168404	6	684	125	13.622.441	14.075.100	14.220.000	14.830.000	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titeln 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
09	0923	68401	092368401	6	684	115	74.889.327	75.345.300	81.490.000	85.390.100	Beiträge nach dem PrivSchG	2	Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
09	0923	68404	092368404	6	684	115	27.172.753	28.150.400	28.360.800	29.579.400	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titeln 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
09	0924	68401	092468401	6	684	128	34.811.008	34.532.500	37.880.000	39.690.100	Beiträge nach dem PrivSchG	2	Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
09	0924	68404	092468404	6	684	128	1.329.089	1.562.000	1.390.000	1.450.000	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titeln 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
09	0924	68407	092468407	6	684	127	35.800	35.800	35.800	35.800	Zuschüsse an private Schulträger	2	Es handelt sich um den vereinbarten jährlichen Zuschuss nach § 28 Abs. 6 PrivSchG für die private Fachschule des Lebensmittelhandels in Neuland.
09	0926	68401	092668401	6	684	115	3.189.985	787.200	3.470.000	3.640.100	Beiträge nach dem PrivSchG	2	Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
09	0926	68404	092668404	6	684	115	0	0	0	0	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titeln 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
09	0927	68401	092768401	6	684	115	21.413.057	27.650.600	23.300.000	24.420.100	Beiträge nach dem PrivSchG	2	Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
09	0927	68404	092768404	6	684	115	9.500.458	10.026.700	9.920.000	10.340.000	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titeln 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
09	0928	68401	092868401	6	684	115	1.562.862	2.045.800	1.700.000	1.780.100	Beiträge nach dem PrivSchG	2	Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
09	0928	68404	092868404	6	684	115	571.944	781.800	600.000	620.000	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titeln 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
12	1215	89401	121589401	8	894	139	17.000.000	3.000.000	0	0	Baukostenzuschuss für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Neubau Biologie 2, BA	3	
12	1220	89301	122089301	8	883	195	474.119	1.000	1.000	1.000	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses	3	
12	1220	89302	122089302	8	883	187	300.000	0	0	0	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben	3	
12	1225	66371	122566371	6	663	411	5.437.324	50.154.000	50.154.000	50.154.000	Zuschüsse, Härtausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse	2	
12	1225	67176	122567176	6	671	165	0	20.000	20.000	20.000	Erstattungen an Dritte	2	
12	1225	68571	122568571	6	685	411	50.000	50.000	50.000	50.000	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	3	

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
12	1225	68671	122568671	6	686	411			50.000	50.000	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur	3	
12	1225	86371	122586371	8	863	411	464.847	7.000.000	7.000.000	7.000.000	Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen	2	
12	1225	88371	122588371	8	883	411	1.842.334	2.800.000	2.800.000	2.800.000	Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumbförderung	3	
12	1225	89371	122589371	8	893	411	1.007.352	2.300.000	2.550.000	2.550.000	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumbförderung	2	
12	1275	89301	127589301	8	893	411	81.675	250.000			Investitionszuschüsse zur Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen im Rahmen der Konversion Gemeindeverbände	3	3 Wegfallend wegen Umsetzung nach 12 25 - 893 71
14	1401	63371	140163371	6	633	623			0	0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	
14	1402	62351	140262351	6	623	645	12.638.620	11.710.000	6.474.000	6.707.000	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz - KFA-Mittel	1	1 Reduzierung aufgrund langfristiger Zinsvereinbarungen bei deutlich niedrigerem Zinsniveau
14	1402	63208	140263208	6	632	681	95.900	187.000	256.400	256.400	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	2	
14	1402	63219	140263219	6	632	332	156.997	150.000	165.000	165.000	Kostenanteile an den Aufwendungen der Vogelschutzwärte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/Main	2	2 Kostensteigerung, zusätzliche Aktivitäten
14	1402	63303	140263303	6	633	332	101.943	180.000	150.000	150.000	Umsetzung der Agenda 21	3	3 Einsparvorgaben
14	1402	63311	140263311	6	633	332	893.036	1.100.000	665.200	665.200	Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen	2	2 Einsparvorgaben
14	1402	63312	140263312	6	633	332	299.890	200.000	200.000	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	2		
14	1402	63378	140263378	6	633	332	73.918	700.000	750.000	750.000	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	1	1 Maßnahmenbezogene Veranschlagung / Umschichtung Prioritätensetzung innerhalb TGr 78
14	1402	67101	140267101	6	671	332	12.302	30.000	30.000	30.000	Erstattungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs	3	
14	1402	67103	140267103	6	671	332			100.000	100.000	Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für die Verwaltung der Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz	1	1 Neue rechtliche Zahlungsverpflichtung
14	1402	68201	140268201	6	682	531			2.800.000	2.800.000	Zuweisungen an kommunale Holzvermarktungsorganisationen - KFA-Mittel	1	1 Neuregelung der Vermarktung von Rundholz, Aufbau kommunaler Vermarktungsstrukturen
14	1402	68301	140268301	6	683	332	3.141.224	2.600.000	3.400.000	3.100.000	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2	2 Platfondanpassung zur vollständigen Inanspruchnahme/Kofinanzierung der EU-Mittel in der aktuellen Förderperiode
14	1402	68317	140268317	6	683	522	61.057	250.000	280.000	330.000	Zuschüsse zur Stärkung der Vermarktung regional und ökologisch erzeugter Produkte im Lebensmittelbereich	3	3 Mehrbedarf zur Umsetzung des Ökoaktionsplanes Umressortiert von 1422 68317
14	1402	68324	140268324	6	683	522	3.442.225	4.200.000	4.200.000	4.200.000	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms sowie des Schulfischprogramms	2	2 Umressortiert in von 1422 68324
14	1402	68402	140268402	6	684	523	7.700	7.700	7.700	7.700	Förderung des Deutschen Tierschutzbundes - Landesverband Rheinland-Pfalz	3	
14	1402	68403	140268403	6	684	332	778.900	800.000	843.400	843.400	Zuschüsse zur Förderung der Träger von Naturparken und Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Landeskunde	3	
14	1402	68407	140268407	6	684	332	17.128	37.500	25.000	25.000	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung	3	3 Einsparauflagen
14	1402	68467	140268467	6	684	332	1.086	0	0	0	Zuschüsse aus Spenden, Sammlungen und dergleichen	1	
14	1402	68502	140268502	6	685	623	92.900	94.700	96.500	98.100	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz	1	1 Mehrausgaben insbes. aufgrund Tarifierhöhungen
14	1402	68603	140268603	6	686	332	40.436	94.300	72.500	72.500	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	3	3 Einsparauflagen
14	1402	68604	140268604	6	686	332	388.737	365.000	400.000	400.000	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	3	3 Stärkung Ehrenamt
14	1402	68605	140268605	6	686	332	288.458	320.000	285.000	285.000	Maßnahmen der Umweltaufklärung	3	3 Einsparauflagen
14	1402	68606	140268606	6	686	332	14.196	19.100	21.800	22.300	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	3	3 Netzwerkbildung, Wissenstransfer
14	1402	85351	140285351	8	853	645	6.953.403	15.755.100	21.391.100	21.158.100	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	1	1 Umschichtung innerhalb des FAG-Plafonds -s. Begründung zu Kapitel 1402 Titel 62351
14	1402	88304	140288304	8	883	332	167.435	420.000	550.000	200.000	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	3	3 in 2019 Umsetzung eines Pilotprojektes zur Belebung von Windenergieanlagen (Sicherheit Luftverkehr)
14	1402	88351	140288351	8	883	645	536.087	1.500.000	2.100.000	2.400.000	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	1	1 Umschichtung innerhalb des FAG-Plafonds -s. Begründung zu Kapitel 1402 Titel 62351

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
14	1402	88352	140288352	8	883	623	1.760.260	3.000.000	3.000.000	3.000.000	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Umweltschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	1	
14	1402	88353	140288353	8	883	623	432.087	280.000	280.000	280.000	Ersatzmaßnahmen und Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	2	
14	1402	88378	140288378	8	883	332	15.000	400.000	300.000	300.000	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	1	Maßnahmenbezogene Veranschlagung / Umschichtung Prioritätensetzung innerhalb TGr 78
14	1402	89201	140289201	8	892	332	687.909	800.000	800.000	800.000	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparks	3	
14	1402	89202	140289202	8	892	523	292.297	310.000	710.000	710.000	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	3	konkrete Baumaßnahmen bei Tierheimen
14	1402	89203	140289203	8	892	332	441.264	526.200	526.200	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald, einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	3		
14	1402	89401	140289401	8	894	332	300.000	300.000	200.000	Zuwendungen an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Platz"	1	Anpassung aufgrund aktuellem Zinsniveau	
14	1410	68202	141068202	6	682	531	14.416.000	15.191.600	13.562.500	13.884.500	Zuschüsse zur Sicherung der Schutzfunktion und der Sanierung des Waldes (Umweltvorsorge)	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1410	68203	141068203	6	682	531	8.999.800	9.391.100	8.680.000	8.616.300	Zuschüsse zur Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes und für Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1410	68204	141068204	6	682	531	17.000.000	17.500.000	13.100.000	13.100.000	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1410	68205	141068205	6	682	531	8.190.000	8.639.600	7.595.000	7.872.600	Zuschüsse für behördliche Aufgaben	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1410	68206	141068206	6	682	531	6.946.400	7.487.700	11.312.500	12.216.600	Zuschüsse für Leistungen im Körperschafts- und Privatwald und für Sonstige - allgemeine Landesmittel	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1410	89109	141089109	8	891	531	2.640.000	2.640.000	3.020.000	3.020.000	Zuschüsse für Investitionen	2	
14	1411	63302	141163302	6	633	332	0	0	0	0	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	
14	1411	63371	141163371	6	633	332			87.000	87.000	Zuweisungen für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	
14	1411	67171	141167171	6	671	332	50.000		25.000	25.000	Ersatzen für Dienstleistungen	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1411	68101	141168101	6	681	332	4.605	5.000	10.000	10.000	Ersatzen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1411	68201	141168201	6	682	332	73.568	100.000	75.000	75.000	Ersatzen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1411	68601	141168601	6	686	332	4.114	4.000	5.000	5.000	Beiträge an Deutsche Vereine sowie internationale Organisationen	3	
14	1411	89271	141189271	8	892	332			0	0	Zuschüsse an private Unternehmen	3	
14	1412	62351	141262351	6	623	645	63.641	923.000	825.000	1.120.000	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogrammes aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe	1	
14	1412	68501	141268501	6	685	645	120.000	120.000	138.000	138.000	Förderung von Gewässernachschärfen	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1412	85301	141285301	8	853	645	3.784.186	6.965.000	9.368.500	9.097.000	Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1412	88301	141288301	8	883	645	5.149.061	10.000.000	10.000.000	10.000.000	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1412	88302	141288302	8	883	645	5.299.784	6.400.000	6.000.000	6.000.000	Rückertätung an Maßnahmeträger gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz und § 6 Abs. 6 Landesabwasserabgabengesetz	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1412	88303	141288303	8	883	645	15.359	0	0	0	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE-IP-Projektes "Living Lahn"	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1412	89302	141289302	8	893	645	139.977	385.000	310.000	230.000	Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung
14	1413	62351	141362351	6	623	644	3.071.932	3.767.000	2.500.000	2.700.000	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogrammes aus dem Aufkommen des Wasserentnahmteentgelts	1	Reduzierung aufgrund langfristiger Zinsvereinbarungen bei deutlich niedrigerem Zinsniveau
14	1413	68321	141368321	6	683	644	4.088.644	4.500.000	4.500.000	4.500.000	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung und Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmteentgeltgesetz	1	
14	1413	88301	141388301	8	883	644	11.999.393	16.960.000	16.293.000	16.053.000	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmteentgeltgesetz	1	Bedarfsgerechte Veranschlagung

EP	KAP	TIT	KAPIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
14	1413	88303	141388303	8	883	644	0	0	0	0	0 Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 4 Wasserentnahmteentgeltgesetz	1	
14	1413	89101	141389101	8	891	644		2.200.000	2.200.000	2.200.000	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmteentgeltgesetz an öffentliche Unternehmen	1	Maßnahmen entsprechend der Zweckbestimmung des Wasserentnahmteentgeltgesetzes insbesondere im Staatswald
14	1413	89302	141389302	8	893	644	147.000	300.000	300.000	300.000	Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellprojekte im Bereich des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer	1	
14	1414	63371	141463371	6	633	523	101.216	110.000	115.000	115.000	Zuweisung zur Finanzierung der nachgewiesenen Kosten für die veterinärmedizinische Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn	1	Mehrausgaben aufgrund Tarifsteigerungen
14	1414	63701	141463701	6	637	523	1.023.650	1.058.000	1.000.000	1.100.000	Kostenanteile des Landes an der Tierkörperbeseitigung	1	
14	1414	67106	141467106	6	671	523	6.632	13.000	10.000	10.000	Ersatung von Kosten für die "Task-Force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene und des Mobilen Bekämpfungs zentrums	1	
14	1414	68503	141468503	6	685	523	8.473	5.000	5.000	5.000	Kosten der Blutentnahme im Rahmen der Aujeskyischen Krankheit	1	
14	1414	68571	141468571	6	685	523	7.645	20.000	20.000	20.000	Ersatungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR)	2	
14	1414	68601	141468601	6	686	523	97.146	97.200	97.200	97.200	Ostfeld, Fachzentrum für Bienen und Imkerrei	2	
14	1414	68602	141468602	6	686	523	367	1.000	1.000	1.000	Ersatung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	2	
14	1414	68605	141468605	6	686	523	8.000	0	221.000	200.000	Genotypisierung von Schafen	1	
14	1414	68671	141468671	6	686	523	57.939	82.600	80.000	80.000	Zuschüsse zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenrisikomanagements	1	Vorsorge für Tierseuchenfälle
14	1416	63208	141663208	6	632	332	123.049	120.000	148.900	126.900	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	2	
14	1416	63302	141663302	6	633	332	628.509	690.000	630.000	630.000	Ersatung von Verwaltungsausgaben an den Landkreis Mainz - Bingen	1	konkreter Bedarf
14	1416	68201	141668201	6	682	332	60.590	120.000	170.000	170.000	Netzwerke im Bereich Umweltechnik	3	konkrete Netzwerkprojekte
14	1416	68573	141668573	6	685	332	57.939	82.600	80.000	80.000	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	3	
14	1416	88301	141688301	8	883	646	196.744	100.000	1.600.000	1.600.000	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoßstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1	Förderung der energetischen Nutzung von Biobfällen
14	1416	88353	141688353	8	883	646	117.801	200.000	200.000	200.000	Ersatzmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	1	
14	1417	63372	141763372	6	633	642	45.350	1.450.000	1.450.000	1.450.000	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel	1	
14	1417	66372	141766372	6	663	642	0	100.000			Schuldendiensthilfen für Maßnahmen in den Bereichen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie	1	wegfallend ab Haushaltsjahr 2019, Programm wurde eingestellt
14	1417	67172	141767172	6	671	642	230.850	400.000	400.000	400.000	Ersatungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen	1	
14	1417	68272	141768272	6	682	642	2.889.055	3.700.000	3.600.000	3.600.000	Zuwendungen an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	2	
14	1417	68372	141768372	6	683	642	0	50.000	50.000	50.000	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	3	
14	1417	68606	141768606	6	686	332	15.022	4.000	15.100	15.100	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	3	
14	1417	68671	141768671	6	686	642	271.198	0	0	0	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1	Verstärkung der Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung zum effizienten Einsatz von Ressourcen
14	1417	68672	141768672	6	686	642	1.819.254	776.000	2.000.000	2.400.000	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	3	
14	1417	88372	141788372	8	883	642	748.769	800.000	800.000	800.000	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1	
14	1417	89172	141789172	8	891	642	50.659	450.000	450.000	500.000	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	2	
14	1417	89272	141789272	8	892	642	99.616	400.000	500.000	500.000	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	3	
14	1417	89372	141789372	8	893	642	125.860	730.000	900.000	900.000	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	3	Wärmewende
14	1420	68601	142068601	6	686	332	387	400	500	500	Beiträge an das Deutsche Institut für Normung (DIN)	3	

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
14	1420	89301	142089301	8	883	164	6.170	7.000	7.000	7.000	Zuweisungen zur Förderung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Forschungsmaßnahmen und Versuchstätigkeit	3	
14	1434	68501	143468501	6	685	531	0	0	0	0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1	
14	1434	68601	143468601	6	686	531	1.186.203	991.500	987.000	987.000	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	1	
14	1435	89202	143589202	8	892	532	371.989	735.000	740.000	740.000	Förderung der Fischerai aus der Fischereilagabe und aus den Beiträgen der Fischeraijächter	1	
14	1435	89204	143589204	8	892	532	44.120	45.000	45.000	45.000	Förderung der Fischerai in besonderen Grenzgewässern	1	
14	1475	88351	147588351	8	883	645	300.000	900.000			Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	1	
15	1502	63202	150263202	6	632	139	719.001	834.000	834.000	834.000	Ersatztung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	2	Umschichtung innerhalb des FAG-Platonds - Länderanteil an den Kosten der Stiftung für Hochschulzulassung gem. Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages. Zusätzliche Mittel für die Integration des Zentralen Vergabeverfahrens in das Dialogorientierte Serviceverfahren. Bund-Länder Finanzierung gem. Königsteiner Schlüssel.
15	1502	68404	150268404	6	684	271	433.333	510.000	510.000	510.000	Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulen	2	Verarbeitung mit Studierendenwerken, seit dem DHH 14/15 10.000 € jährlich/Gruppe, im Endausbau beträgt die Anzahl der zu fördernden Kita-Gruppen 51.
15	1502	68502	150268502	6	685	139	76.249	79.900	79.900	79.900	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen, 50/50 Anteil der Länder nach Königsteiner Schlüssel
15	1502	68503	150268503	6	685	164	467.054	754.100	723.400	758.200	Zuwendungen des Landes an Mitglieereinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.	2	Teil des PFI, Förderung des Helmholtz-Institutes Mainz und der dt. Zentren der Gesundheitsforschung
15	1502	68504	150268504	6	685	164	2.158.500	2.005.700	2.139.900	2.139.900	Zuwendungen des Landes an die Fraunhofer-Gesellschaft	2	Teil des PFI, Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK.
15	1502	68505	150268505	6	685	164	6.127.705	6.626.300	7.030.900	7.763.200	Zuschuss an das Römisch-Germanische Zentralmuseum Mainz	2	Teil des PFI, Das Römisch-Germanische Zentralmuseum Mainz wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert.
15	1502	68506	150268506	6	685	164	1.418.683	1.438.100	1.540.500	1.508.300	Zuschuss an das Institut für Europäische Geschichte	2	Teil des PFI, Das Institut für Europäische Geschichte wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert.
15	1502	68507	150268507	6	685	164	5.689.148	5.803.000	5.635.000	5.635.000	Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	2	Teil des PFI, Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK.
15	1502	68508	150268508	6	685	164	32.794.263	35.310.600	34.359.900	34.156.300	Zuwendungen des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft	2	Teil des PFI, Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK.
15	1502	68509	150268509	6	685	139	106.661	110.200	114.000	118.000	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen, 50/50 Anteil der Länder nach Königsteiner Schlüssel
15	1502	68512	150268512	6	685	139	134.871	138.100	179.500	163.500	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrates	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen, 50/50 Anteil der Länder nach Königsteiner Schlüssel
15	1502	68514	150268514	6	685	164	1.711.348	1.574.500	1.417.800	1.818.300	Zuschuss an das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation	2	Teil des PFI, Das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert.
15	1502	68515	150268515	6	685	164	16.659	100.000	100.000	100.000	Zuwendungen des Landes im Rahmen gemeinsamer Finanzierungen zwischen Bund und Ländern	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen und GWK-Beschluss.
15	1502	68525	150268525	6	685	165	100.000	100.000	100.000	100.000	Zuschuss an die Cusanus-Gesellschaft	3	Landeszuschuss an die Vereinigung zur Förderung der Cusanus-Forschung e. V. auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung aus 1981. Der Zuschuss ist ausschließlich für Zwecke des Cusanus-Instituts an der Universität Trier als institutionelle Förderung zu verwenden. Die Finanzhilfe wird fortgeführt.
15	1502	68526	150268526	6	685	165	171.823	294.000			Zuschuss an den Verein Friedensakademie Rheinland-Platz - Akademie für Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung	3	Landeszuschuss für die Tätigkeit der Friedensakademie Rheinland-Platz. Finanzhilfe wird ab 2019 eingestellt, da die Friedensakademie in die Universität Koblenz-Landau integriert und über den Hochschulhaushalt finanziert werden soll.
15	1502	68527	150268527	6	685	164			1.346.000	1.346.000	Zuschuss an das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen (in Nachfolge der bisherigen WGL-Finanzierung)
15	1502	68536	150268536	6	685	165	15.000	15.000	15.000	15.000	Beteiligung an den Kosten des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder	2	Länderanteil Wissenschaftsministerium 15.000 €; insg. 30.000€; Rest 15.000 vom Innenministerium
15	1502	68537	150268537	6	685	129	1.932	4.600	4.500	4.500	Zuschuss für die Informationschrift für Absolventen von weiterführenden Schulen	2	Länderanteil RLP nach dem Königsteiner Schlüssel; Grundlage: KMK-Beschluss
15	1502	68541	150268541	6	685	137	42.450.978	41.141.100	44.310.300	44.550.400	Zuwendungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	2	Teil des PFI, Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK.
15	1502	68542	150268542	6	685	164	840.000	865.000	893.500	920.400	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz für Forschungsprojekte von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse	2	5 Prozent Aufwuchs analog PFI, Genehmigung des Budget durch GWK-Beschluss

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
15	1502	68543	150268543	6	685	165	1.499.700	1.499.700	1.499.700	1.499.700	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz	2	Vollfinanzierung durch das Land
15	1502	68544	150268544	6	685	164	17.963	23.400	23.400	23.400	Zuschuss an die Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	2	Fortführung der Förderung
15	1502	68545	150268545	6	685	164	60.386	60.500	60.500	60.500	Zuschuss an die Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	2	Die Finanzierung, die auf einer Ländervereinbarung basiert, erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz
15	1502	68546	150268546	6	685	139	21.400	23.700	47.100	45.000	Zuschuss an den Akkreditierungsrat	2	Die Finanzierung, die auf einer Ländervereinbarung basiert, erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz
15	1502	68628	150268628	6	686	139	92.213	95.000	106.200	108.800	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen
15	1502	68629	150268629	6	686	139	75.197	88.200	88.200	88.200	Zuschuss an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen
15	1511	68102	151168102	6	681	164	0	10.000	0	0	Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden	3	3 Titel entfällt wg. Auslagerung FOV aus Landeshaushalt, vgl. 1502 685 27
15	1511	68103	151168103	6	681	164	1.910	4.600	0	0	Zuschüsse für Gastwissenschaftler	3	3 Titel entfällt wg. Auslagerung FOV aus Landeshaushalt, vgl. 1502 685 27
15	1511	68701	151168701	6	687	164	1.190	1.000	0	0	Beitrag an internationale Organisationen	3	3 Titel entfällt wg. Auslagerung FOV aus Landeshaushalt, vgl. 1502 685 27
15	1511	89102	151189102	8	891	164	0	15.600	0	0	Multimedia	3	3 Titel entfällt wg. Auslagerung FOV aus Landeshaushalt, vgl. 1502 685 27
15	1512	68303	151268303	6	683	165	445.331	384.700	396.000	396.000	Aktivitäten für den Forschungsstandort Rheinland-Pfalz	3	Förderung von technologieorientierten Veranstaltungen und Teilnahme neiländ-plätzischer Hochschulen an Gemeinschaftsständen, die jedoch auf und der Deckungsfähigkeit des Kapitel 1512 auch aus anderen Titel mitfinanziert werden.
15	1512	68304	151268304	6	683	165	0	285.900	280.200	280.200	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds	3	Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Projekte. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte ausgezahlt.
15	1512	68503	151268503	6	685	165	7.194.806	7.790.100	6.792.700	5.792.700	Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen	3	Der Titel beinhaltet im Wesentlichen Projektförderungen an universitäre und sonstige Einrichtungen. Die Höhe richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den gestellten Anträgen.
15	1512	68505	151268505	6	685	165	4.818.115	4.885.000	5.715.000	6.615.000	Zuwendungen an Forschungsinstitute außerhalb von Hochschulen	2	Institutionellen Förderung von Forschungsinstituten
15	1512	68602	151268602	6	686	165	0	0	0	0	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	1	Leertitel. Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Einnahmen bei Kapitel 1512 Titel 272 02 geleistet werden. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte bei der EU angefordert.
15	1512	89202	151289202	8	892	165	0	194.900	191.000	191.000	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	3	Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Projekte. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte ausgezahlt.
15	1512	89301	151289301	8	893	165	170.000	2.136.000	306.800	306.800	Förderung von Forschungseinrichtungen, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers	3	Der Titel beinhaltet im Wesentlichen die Förderung von Schwerpunkten und Zentren an den Hochschulen.
15	1512	89302	151289302	8	893	165	659.602	0	0	0	Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	1	Leertitel. Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Einnahmen bei Kapitel 1512 Titel 346 01 geleistet werden. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte bei der EU angefordert.
15	1512	89303	151289303	8	893	165	0	0	0	750.000	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer ITWM	2	Ausgabe aus zweckgebundenen Einnahmen.
15	1512	89401	151289401	8	894	165	0	142.100	139.300	1.584.300	Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen	3	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer ITWM im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern
15	1513	63302	151363302	6	633	182	23.700	23.700	23.700	23.700	Zuschuss an das Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz	3	Zuschüsse für die Erhaltung/Instandsetzung der baulichen Anlagen, die Ausstattung und den weiteren Ausbau sowie notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der technologieorientierten Forschungseinrichtungen.
15	1513	68594	151368594	6	685	139	2.137.506	0	0	0	Ersstattung von Kosten an Hochschulen infolge Durchführung von Fernstudengängen	1	Studienabteilung des Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz
15	1513	89304	151389304	8	893	165	329.801	750.000	0	0	Baukostenzuschuss Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH	3	1 Ausgabe aus zweckgebundenen Einnahmen; da über diesen Titel die Entgelte für von der ZFH abgewirkte Weiterbildungsangebote an Hochschulen mit Globalhaushalt durchgeführt werden.
15	1513	89381	151389381	8	893	165	0	0	1.472.500	1.472.500	Förderung von Forschung, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers	3	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer Institut IMM in Mainz.
15	1541	68102	154168102	6	681	183	162.110	147.500	147.500	147.500	Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres	2	3 Zuordnung als Finanzhilfe fraglich, weil aus der TG nur Mittel für die Hochschulen bereitgestellt werden.
15	1541	68501	154168501	6	685	182	0	12.400	12.400	12.400	Zuschuss an die Stiftung Villa Musica für Veranstaltungen in der Villa Ludwigshöhe	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1541	68504	154168504	6	685	195	108.907	106.600	108.700	112.500	Zuwendungen für das Institut für Steinconservierung	2	2 Institutionelle Förderung gemeinsam mit anderen Bundesländern. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1541	68506	154168506	6	685	195	3.619	24.500	24.500	24.500	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1541	68507	154168507	6	685	195	91.400	204.800	204.800	204.800	Zuwendungen für die Landessammlung für Naturkunde	2	Grundlage: Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Mainz. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
15	1541	68508	154168508	6	685	195	0	30.000	70.800	172.100	Aufbau einer Jugendbauhütte	3	Mittel zum Aufbau von Jugendbauhütten im Welkulturerbe im "Oberes Mittelrheintal" in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligendienst. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1541	68601	154168601	6	686	195	18.381	12.100	12.100	12.100	Kostenbeitrag an Verbände und Vereine zur gemeinsamen Finanzierung durch die Länder	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1541	68602	154168602	6	686	183	11.464	2.100	2.100	2.100	Beiträge an Vereine	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1541	68603	154168603	6	686	195	196.542	421.900	413.500	413.500	UNESCO-Welkulturerbe und Beiträge an Vereine	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1541	88301	154188301	8	883	195	190.033	930.000	700.000	700.000	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Substanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel	2	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Mitfinanzierung der durch die Sicherung und Wahrung der denkmalwerten Substanz entstehenden Mehraufwendungen sowie zur Sicherung von Kulturerben gegen Diebstahl. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.
15	1541	88302	154188302	8	883	195	80.000	160.000	160.000	160.000	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.
15	1541	88303	154188303	8	883	195	160.000	160.000	160.000	160.000	Zuweisungen für die Sanierung und Restaurierung des Denkmalareals Sayner Hütte	2	Die Finanzhilfe war zunächst befristet bis 2015. Auf Grund weiterer Förderungen Dritter, u.a. durch den Bund, soll die Finanzhilfe bis auf Weiteres fortgeführt werden.
15	1541	89301	154189301	8	893	195	519.500	1.174.900	1.404.900	1.404.900	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1541	89302	154189302	8	893	195	77.500	175.000	175.000	Zuschüsse zur Sanierung Burg Eltz	2	Die Finanzhilfe war zunächst befristet bis 2018, eine Fortführung wird derzeit in Abstimmung mit dem Eigentümer geprüft.	
15	1541	89303	154189303	8	893	195	271.860	611.900	611.900	Zuschüsse zur Sanierung kirchlicher Kulturdenkmäler	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.	
15	1541	89304	154189304	8	893	195	395.461	955.400	955.400	Zuschüsse im Rahmen der bestehenden und potentiellen UNESCO-Welkulturerbestätten	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.	
15	1551	68201	155168201	6	682	182	1.547.300	1.749.000	2.169.400	Zuweisung an den Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz" zum Ausgleich etwaiger Verluste	2	Fortführung der Finanzhilfe; es handelt sich um Zuweisungen an einen Landesbetrieb	
15	1552	62301	155262301	6	623	181	0	0	0	0	Schuldendiensthilfe für die Sanierung des Großen Hauses Staatstheater Mainz - KFA-Mittel	3	Finanzhilfe ist 2013 ausgefallen. Titel wird für eventuelle Restzahlungen als Leertitel weitergeführt.
15	1552	63302	155263302	6	633	185	4.187.760	4.199.200	5.000.000	5.200.000	Zuwendungen für Musikschulen und kommunale Kulturprojekte - KFA-Mittel	1	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.
15	1552	63304	155263304	6	633	181	511.477	500.000	600.000	600.000	Lauende Instandsetzungen Staatstheater Mainz - KFA-Mittel	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Grundlage: Theatervertrag.
15	1552	63305	155263305	6	633	181	17.503.100	17.493.900	20.997.500	20.640.800	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - KFA-Mittel	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Ansatz vollzieht Ausgabensteigerung in Kommunen nach.
15	1552	63306	155263306	6	633	185	1.911.600	1.711.600	686.300	1.214.400	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - allgemeine Landesmittel	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Ansatz vollzieht Ausgabensteigerung in Kommunen nach.
15	1552	63307	155263307	6	633	185	1.150.000	1.150.000	1.150.000	Zuwendungen für Musikschulen - allgemeine Landesmittel	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.	
15	1552	68171	155268171	6	681	187	69.621	105.700	111.600	103.600	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3	Stipendien und Leistungen für notleidende Künstler.
15	1552	68201	155268201	6	682	181	11.702.942	12.720.700	13.661.800	13.958.500	Zuschuss an die Staatstheater Mainz GmbH - KFA-Mittel	1	Die Staatstheater Mainz GmbH wird aufgrund des Theatervertrages von 1989 von den beiden Gesellschaftern Land Rheinland-Pfalz und Stadt Mainz getragen. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68501	155268501	6	685	183	855.100	836.600	431.100	431.100	Förderung nichtstaatlicher Museen - KFA-Mittel	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Rückgang wg. Ausgliederung der Förderung des Historischen Museums der Platz in eigenen Titel.
15	1552	68502	155268502	6	685	162	1.176.000	1.176.000	1.176.000	Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1	Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird auf der Grundlage des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom Bund und allen Ländern getragen.	
15	1552	68503	155268503	6	685	187	487.292	488.000	500.000	500.000	Zuweisungen an die Kulturstiftung der Länder	1	Rheinland-Platz ist vertraglich verpflichtet durch das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder
15	1552	68504	155268504	6	685	183	382.113	100.000	34.500	0	Zuschüsse an die Karl Marx-Ausstellungs-GmbH	2	läuft „mit Abschluss der Ausstellung aus.“ Grundlage: Vertrag mit der Stadt Trier
15	1552	68505	155268505	6	685	183	3.400.800	3.400.800	3.800.800	3.900.800	Zuweisungen an die Landes-Stiftung Aip Museum Bahnhof Rolandseck	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Aufwuchs wg. Übernahme Bauunterhalt durch Stiftung und Kulturprogramm.
15	1552	68506	155268506	6	685	187	8.500	8.900	8.700	8.700	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68507	155268507	6	685	187		75.000	75.000	75.000	Zuwendungen an freie und kommunale Kultureinrichtungen im Rahmen des Programms "Haltfaktor Kultur"	3	Unterstützung freier und kommunaler Kultureinrichtungen zur Sicherung eines landesweiten Netzes zur Erhaltung und zum Ausbau der kulturellen Vielfalt. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.

EP	KAP	TIT	KAPIT	HGr	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
15	1552	68508	155268508	6	685	182	0	0	500.000	500.000	Zuwendungen an die Stiftung Villa Musica	3	Kompensation von Zinsausfällen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Stiftung: Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68510	155268510	6	685	183	48.098	48.100	48.100	48.100	Zuschüsse für die Stiftung "im Tal - Wortelkamp"	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68511	155268511	6	685	195	200.000	200.000	230.000	230.000	Zuwendungen für die Stiftung "Sayner Hütte"	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Grundlage: Vereinbarung mit Stiftern.
15	1552	68512	155268512	6	685	187	500.000	500.000	500.000	500.000	Zuwendungen an die Kulturstiftung Rheinland-Platz	3	Kompensation von Zinsausfällen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Stiftung: Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68513	155268513	6	685	187	0	27.400	0	0	Zuweisungen an das "Deutsche Zentrum Kulturgutverluste"	1	Das Zentrum für Kulturgutverluste wird nach dem Abkommen zur Änderung des Finanzierungsabkommens über die Finanzierung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2017 künftig allein vom Bund finanziert.
15	1552	68514	155268514	6	685	187	44.012	10.000	0	0	Zuweisungen an die Geschäftsstelle "Luther 2017", Wittenberg	1	Die Lutherdekade endete 2017. In 2018 wird die Geschäftsstelle erfolgt die Abwicklung.
15	1552	68515	155268515	6	685	183	308.457	325.700	462.700	462.700	Förderung der Museumsverbandsarbeit - allgemeine Landesmittel	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68516	155268516	6	685	183	184.000	185.000	285.000	303.000	Zuwendungen an die Stiftung "Hambacher Schloss" - allgemeine Landesmittel	2	Verpflichtung aufgrund der Stiftungssatzung. Über die Höhe der darüber hinausgehenden Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68517	155268517	6	685	187	21.280	21.300	171.300	21.300	Zuweisung an die Geschäftsstelle "Bauhaus", Weimar	2	Beteiligung des Landes am Bauhaus Jubiläum 2019. Mittel dienen zur Finanzierung der von den beteiligten Bundesländern temporär eingerichteten Geschäftsstelle.
15	1552	68518	155268518	6	685	187	0	100.000	200.000	200.000	Zuwendungen für die Bestandserhaltung schriftlichen Kulturguts in Rheinland-Platz	3	Zuschüsse des Landes für Bibliotheken, Archive und Museen in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft für den Bestandserhalt schriftlichen Kulturguts unter Beteiligung des Bundes.
15	1552	68519	155268519	6	685	187			165.000	165.000	Zuwendungen für das Bund-Länder-Programm "Digitalisierung des Filmerbes"	2	Das Digitalisierungsprogramm zum Erhalt des nationalen Filmerbes hat eine Laufzeit von 10 Jahren und einen Mittelansatz von bis zu € 10 Mio. jährlich. Die Mittel bringen die Länder, der Bund und die FFA gemeinsam, jeweils in Höhe von bis zu € 3,33 Mio. auf. Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung
15	1552	68520	155268520	6	685	187			123.100	177.200	Digitales Landesportal Kulturelles Erbe	3	neue Finanzhilfe - Klassifizierung durch FM. Zur systematischen digitalen Präsentation und interaktiven Vermittlung des rheinland-plätzischen Kulturerbes soll im Kontext der Digitalstrategie ein übergeordnetes Landesportal entwickelt und implementiert werden.
15	1552	68521	155268521	6	685	183			485.600	485.600	Förderung Historisches Museum der Pfalz, Speyer	2	Das Land ist Stiftungsmittglied beim Historischen Museum der Pfalz. Die Finanzierung (jährl. 485.600 € Stifteranteil) erfolgte bisher aus Titel 685 01. Aus haushaltstechnischen Gründen wurde ein eigener Titel eingerichtet.
15	1552	68571	155268571	6	685	183	197.500	80.000	80.000	80.000	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68572	155268572	6	685	187	74.000	61.600	61.600	61.600	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Platz	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68601	155268601	6	686	187	159.493	0	0	0	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	1	Fortführung der Finanzhilfe voraussichtlich bis zum Abschluss des Projektes "GenerationIK" 2019 mit der Stiftung Mercator GmbH, Kopplung mit 15 52 - 282 02. auf dem die Gelder der Stiftung Mercator eingehen
15	1552	68602	155268602	6	686	187	27.917	28.400	27.800	27.800	Zuschüsse für das Sonderprogramm "Literarische Qualifikation"	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68603	155268603	6	686	187	100.000	100.000	98.000	98.000	Zuschüsse zur kulturellen Filmförderung	3	Zur Förderung der künstlerischen Entwicklung verleiht das Land Rheinland-Platz Stipendien für die Nachwuchsförderung im Film- und Medienbereich. Die Ausschreibungen/Vergaben erfolgen an allen drei Hochschulen, die im Film- und Medienbereich ausbilden. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68605	155268605	6	686	186	843.649	986.200	986.200	986.200	Bibliotheksabgabe für urheberrechtlich geschützte Werke	1	Wird im bestehenden Umfang unter Anpassung an die Beträge fortgeführt.
15	1552	68606	155268606	6	686	187	15.350	18.300	17.900	17.900	Zuschüsse zur Förderung der Heimatpflege und Heimatforschung	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68607	155268607	6	686	181	3.195.380	3.212.900	3.673.600	3.673.600	Zuschüsse an Theater und Orchester in privater Trägerschaft, für soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1552	68610	155268610	6	686	187	0	25.000	0	24.500	Zuschuss für die Durchführung der "Bibliothekstage Rheinland-Platz"	3	Die Bibliothekstage Rheinland-Platz werden vom Deutschen Bibliotheksverband unter Beteiligung des Landesbibliotheksentrums alle 2 Jahre durchgeführt. Bisher erfolgte die Finanzierung durch die Stiftung Rheinland-Platz für Kultur.
15	1552	68611	155268611	6	686	187	40.000	40.000	40.000	40.000	Zuschuss an den SCHUM-Verein	3	Unterstützung des SCHUM-Vereins zum Zwecke der Mithilfe bei der Erstellung des Weiterbeitrags "SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz".
15	1552	68671	155268671	6	686	182	923.100	888.000	1.115.300	1.125.300	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
15	1552	68672	155268672	6	686	187	8.175	39.000	39.000	39.000	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1552	89309	155289309	8	893	195	4				Leertitel, Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, Fortführung im Rahmen der Programmentwicklung EFRE	3	
15	1555	63271	155563271	6	632	162	145.040	156.000	177.900	227.900	Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1555	63299	155563299	6	632	162	601.433	593.900	690.000	615.000	Ersatztung der Ausgaben für die Teilnahme rheinland-pfälzischer Bibliotheken an EDV-Verbänden	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1555	63371	155563371	6	633	162	23.828	21.900	21.500	57.500	Zuweisung von Gaatschulbeiträgen	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1555	63372	155563372	6	633	186	60.000	70.000	420.000	220.000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1555	68601	155568601	6	686	162	6.500	6.500	6.400	6.400	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1555	68672	155568672	6	686	186	0	7.700	7.500	7.500	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1555	88371	155588371	8	883	162	40.000	43.500	40.000	40.000	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1555	88372	155588372	8	883	186	336.600	336.600	336.600	336.600	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1555	89372	155589372	8	893	186	0	38.200	37.400	37.400	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1556	63202	155663202	6	632	186	27.288	39.900	25.500	13.500	Zuweisungen an die Archivschule Marburg	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden. Höhe ist abhängig von den voraussichtlichen Ausbildungszeiten (Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus RP) an der Schule.
15	1556	68501	155668501	6	685	186		100.000	100.000	100.000	Förderprogramm Kommunale Archive	3	Die Förderung soll sich auf wenige projektierte Verbundarchive konzentrieren, damit Resultate von sichtbarer Größenordnung erzielt werden, die beispielhaft wirken. Ziel ist es Anreize für die Kommunen zu schaffen, Verbundarchive zu gründen und zu betreiben.
15	1556	68601	155668601	6	686	186	2.528	2.600	2.500	2.500	Mitgliedsbeiträge an wissenschaftliche und kulturelle Vereinigungen	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu unterscheiden.
15	1557	68201	155768201	6	682	182	9.740.200	9.444.400	9.778.900	9.988.600	Zuweisung an den Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" zum Ausgleich etwaiger Verluste	2	Fortführung der Finanzhilfe; es handelt sich um Zuweisungen an einen Landesbetrieb
15	1558	68201	155868201	6	682	182	3.311.385	3.305.000	3.483.400	3.499.100	Zuweisung an den Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" zum Ausgleich etwaiger Verluste	2	Fortführung der Finanzhilfe; es handelt sich um Zuweisungen an einen Landesbetrieb
15	1559	68101	155968101	6	681	187	0	9.600	9.400	9.400	Förderung des jüdisch kulturellen Lebens in Rheinland-Pfalz	3	Es können auch Zuschüsse zu den Reisekosten für den Besuch von Angehörigen der Geburts- und Grabstätten ehemaliger jüdischer Mitbürger/innen in RLP gezahlt werden. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15	1559	68401	155968401	6	684	199	24.836.182	25.559.400	26.383.000	27.674.700	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	1	Wird im bestehenden Umlang unter Anpassung an die Besoldungsveränderungen fortgeführt. Vertrag des Landes RLP mit den Evangelischen Landeskirchen (Art. 6) vom 31.03.1962.
15	1559	68402	155968402	6	684	199	31.481.807	32.398.600	33.455.300	35.079.900	Staatsleistungen an die Katholischen Bischöfe	1	Wird im bestehenden Umlang unter Anpassung an die Besoldungsveränderungen fortgeführt. Vertragliche Grundlage sind die Konkordate mit dem Heiligen Stuhl.
15	1559	68403	155968403	6	684	199	5.000	5.000	5.000	5.000	Zuschüsse für die Alt-Katholische Kirche	3	Wird im bestehenden Umlang fortgeführt.
15	1559	68404	155968404	6	684	199	597.732	615.700	635.200	659.600	Staatsleistungen an die jüdische Glaubensgemeinschaft	1	Wird im bestehenden Umlang unter Anpassung an die Besoldungsveränderungen von RLP (Art. 11) vom 26.04.2012.
15	1559	68405	155968405	6	684	199	99.202	106.000	109.100	112.900	Zuschüsse für sonstige religiöse Gemeinschaften und Vereinigungen	3	Wird im bestehenden Umlang unter Anpassung an die Besoldungsveränderungen fortgeführt.
15	1559	89301	155989301	8	893	195	22.037	460.200	460.200	460.200	Zuschuss zur Sanierung und Restaurierung des Speyerer Doms	2	Vertrag mit Domkapitel Speyer wurde im Jahr 2009 erneuert. Laufzeit urspr. geplant bis 2017, aber Fortführung der Finanzhilfe wg. Verzögerungen in der Abwicklung der Baumaßnahmen, vgl. BE-Abbildung.
15	1559	89302	155989302	8	893	199	0	1.000.000	0	0	Zuschuss zur Erweiterung oder Neubau jüdischer Synagogen in RP	2	Der Landtag hat der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz für den Bau einer Synagoge in Koblenz einen Landeszuschuss von einem Drittel der förderungsfähigen Baukosten, maximal 2 Mio. €, zu gesagt. Die Mittel waren verteilt auf die Jahre 2016 bis 2018 im Landeshaushalt veranschlagt. Da noch kein Baubeginn erfolgte, werden die Mittel ab dem Jahr 2019 als Haushaltsrest zur Verfügung stehen.
20	2002	63304	200263304	6	633	652	200.000	0	600.000	100.000	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs	3	1.) Zum Erhalt der touristischen Infrastruktur erhält die Gemeinde Bad Bertrich gemäß Vereinbarung bis zum Jahr 2021 degressiv gestaffelt Zuschüsse wie folgt: 2017: 200 T-EUR, 2018: 150 T-EUR, 2019 bis 2020 jeweils 100 T-EUR. 2.) In 2019 sind aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Bad Dürkheim aus dem Jahr 2008 500 T-EUR Landeszuschuss für nicht durch Versicherungsleistungen gedeckte Baukosten für den Wiederaufbau der Saline vorgesehen.

EP	KAP	TIT	KAPTIT	HGR	Gr	Fz	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte) - Ressortbeitrag
20	2002	68204	200268204	6	682	652	1.603.477	2.800.000	1.900.000	1.800.000	Zuwendungen an die rheinland-plfälzischen Staatsbadgesellschaften	2	Für 2018 wird davon ausgegangen, dass der Ansatz aufgrund der in den Vorjahren erfolgten Darlehensstilgungen nicht ausgeschöpft wird. Weiterhin reduziert sich durch die Darlehensstilgungen der laufende Finanzbedarf der Staatsbadgesellschaften in den Jahren 2019 und 2020.
20	2002	68206	200268206	6	682	646	400.000	900.000	600.000	600.000	Zuschuss für die Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim	2	Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. wurde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln ausgekommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht.
20	2002	68501	200268501	6	685	523	16.078	0	0	0	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer	2	Abgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Ist-Einnahmen bei der Totalisatorsteuer geleistet werden. Leerfteil in allen Jahren, da auch bei der Totalisatorsteuer (20 01/ 055 01) jeweils ein Leerfteil veranschlagt ist.
20	2002	69701	200269701	6	697	681	1.997.192	0	0	0	Erwerb von und Abfindungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Forderungen	3	Einmalig in 2017: Erwerb von Forderungen der Dritfgläubiger in den Insolvenzverfahren Nürbring GmbH und Motorsport Ressort GmbH. Der Tiel fällt ab dem Jahr 2019 weg.
20	2002	89103	200289103	8	891	681	0	0	0	0	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Thermalbadneubaus	3	Fortführung als Leerfteil zur Abwicklung von Ausgaberesten in Höhe von 11,08 Mio. EUR gem. Beschluss HuFA vom 29.09.2016.
20	2002	89104	200289104	8	891	652	2.689.000	1.900.000	0	400.000	Zuwendungen an die rheinland-plfälzischen Staatsbadgesellschaften für Investitionen	2	Das höhere Ist 2017 ist auf die vollständige Tilgung eines Baudarlelehens (rd. 2 Mio. EUR) für den Neubau der Therme in Bad Berlich nach dem Auslaufen der Zinsbindung zurückzuführen. In 2019 sind keine größeren Investitionen bei den Staatsbadgesellschaften geplant. Erst in 2020 sind wieder Zuschüsse vorgesehen an die SB Bad Berlich zur Finanzierung/ Erweiterung der Panorama-Sauna sowie an die SB Bad Bergzabern zur Finanzierung der Neugestaltung einer Thermalbadfläche.
20	2005	87101	200587101	8	871	411	390.811	1.500.000	1.500.000	1.500.000	Eimlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumbförderung	2	
20	2005	87102	200587102	8	871	681	529.165	16.000.000	16.000.000	16.000.000	Eimlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	2	Eventualverbindlichkeiten; Ansatz gemäß Ausfallquote der letzten Jahre. Zudem großvolumige Fälle mit schlechtem Bonitätsrating im Bestand, welche eine konservative Planung erfordern.
20	2006	85315	200685315	8	853	423	0	1.000	1.000	1.000	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	1	
20	2006	88314	200688314	8	883	423	11.717.563	13.275.200	12.789.200	12.939.200	Zuweisungen für Dorferneuerung	2	
20	2006	88315	200688315	8	883	423	37.524.269	44.417.000	40.417.000	40.417.000	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	1	
20	2006	88317	200688317	8	883	423	17.285.602	40.000.000	40.000.000	40.000.000	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	1	
20	2006	88318	200688318	8	883	423	0	500.000	500.000	500.000	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - allgemeine Landesmittel	2	
20	2006	88319	200688319	8	883	423			750.000	750.000	Zuweisungen zur Förderung der Kommunalentwicklung	3	
20	2075	89301	207589301	8	893	423	784.809	1.000.000			Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit dem US-Stabilisierungsprogramm	3	
20	2006	88320	200688320	8	883	423			1.000.000	1.000.000	Zuschüsse für Investitionen zur Konversion und Konversionsvermeidung	3	neue Finanzhilfe aufgrund der Umressortierung von Kapitel 20 75 Titel 893 01 nach Kapitel 20 06, Titel 883 20
Summe der Finanzhilfen							1.755.761.047	2.030.618.800	2.123.408.000	2.191.156.900			